### Bierter Abschnitt.

## Das von Sr. Majestät dem Könige Ludwig I. zu Freising 1834 errichtete k. Lyceum.

#### 1. Borerinnerungen.

Seit der Anflösung der Diöcesan Studienanstalt zu Freising im Jahre 1803 und seit der gleichzeitigen Aussebung des Klerikalsseminars zu Dorfen desschäft das Bisthum Freising dis zu seinem llebergange in ein Erzbisthum seine eigene klerikalische Bildungsanstalt mehr. Alle Kandidaten des Priesterstandes mußten sich theils am Lyceum in München, wo aber 1808 die theologische Sektion ausgehoben wurde, theils an der Universität in Landshut, auf welche die kirchliche Behörde nicht den geringsten Einfluß hatte, die nöthigen Kenntnisse für ihren Beruf zu verschaffen suchen.

Die bekannte Vorschrift des Tribentinums (sess. XXIII. de ref. c. 18.), der Artikel V. des bayerischen Konkordates und die oberhirtliche Sorge für den nothwendigen Nachwuchs eines tüchtigen Klerus berechtigten und verpstichteten den ersten Erzbischof von München und Freising, Lothar Anselm, auf die baldige Herstellung eines Diöcesan-Seminars und einer Diöcesan-Studienanstalt hinzu-wirken. Erzbischof Lothar Anselm that in dieser Beziehung, was er konnte und erreichte auch in verhältnismäßig kurzer Zeit, was unter den gegebenen Verhältnissen möglich war. Nachdem zu Freising im Jahre 1826 ein Klerikalseminar, im Jahre 1828 ein Knabenseminar eröffnet, und mit dem Beginne des Studienjahres 1831/32 durch Errichtung einer IV. Gymnasialklasse auch das Gymnasium vervollständigt worden war, mußte das Verlangen nach dem Vesitze eines Lycenms immer lebhafter werden.

Diesem Verlangen war Se. Majestät König Ludwig I. gewissernaßen zuvorgekommen. Um 15. Oktober 1829 besichtigte Se. Majestät der König gelegentlich eines mehrstündigen Ausenthaltes in

<sup>1)</sup> Errichtet im Jahre 1776 unter Fürstbischof Ludwig Joseph, Freiherrn von Welben.

Freifing die Lokalitäten und inneren Einrichtungen der beiden Seminarien daselbst und gab über den Zustand derselben die allerhöchste Zufriedenheit zu erkennen, mit dem Bemerken, daß Allerhöchstdieselben nunmehr auch wegen baldiger Errichtung eines Lyceums in Freising den geeigneten Anträgen entgegensehen. Auf diese mündliche Erklärung folgte in kurzer Zeit nachstehendes allerhöchstes Rescript:

Rönigreich Bayern 2c. 2c.

"Die k. Regierung des Ffarkreises, Kammer des Innern, ershält den Auftrag, im Benehmen mit dem erzbischöflichen Ordinariate dahier ungesäumt die Frage zu erörtern, ob nicht in Freising, das mit die durch das Seminarium puerorum bezielte Wirkung nicht durch einen Universitätsausenthalt wieder zerstört werde, für die in das geistliche Seminar aspirirenden jungen Leute ein Lyceum, jesdoch ohne ein gemeinschaftliches Leben, eingeführt werden könnte, und welche Kosten dasselbe, wenn die Lehrer aus dem Seminar gesnommen würden, veranlassen könnte."

München, den 29. November 1829 1)

Die k. Regierung des Ffarkreises setzte das erzbischöfliche Drodinariat am 4. Dezember 1829 von dieser allerhöchsten Entschließung in Kenntniß und ersuchte dasselbe um baldige Mittheilung seiner Anträge und der Kostenberechnung 2).

### 2. Provisorische Antrage und Borichlage des erzbischöflichen Ordinariates wegen Errichtung eines Lyceums.

Das Resultat der ersten, vom hochwürdigsten Ordinariate am 22. Dezember 1829 wegen Errichtung eines Lyceums gepflogenen Berathung war

- 1. eine Dankadresse des Erzbischofes an Se. Majestät König Ludwig I.
- 2. Die Abgabe von Erklärungen und provisorischen Bor-

<sup>1)</sup> Schematismus für die Erzbiöcese München und Freifing 1831, S. 129.

<sup>2)</sup> Die Rummern 2—6 biese Abschnittes sind hauptsächlich nach den beim erzbischöflichen Ordinariate in München über die Errichtung eines Lyceums zu Freising vorhandenen Aften gearbeitet. Zu Rr. 5 und 6 wurden auch Attensstüde des hiesigen k. Lyceums sowie des hiesigen Stadtmagistrates benützt.

schlägen an die k. Regierung des Farkreises vom 29. De-

- 3. Eine Aufforberung vom gleichen Datum an den Stadtmagiftrat in Freifing zur Abgabe einer Erklärung, was er zur Errichtung eines Lyceums beitragen wolle in Anbetracht der großen Vortheile, die ein derartiges Institut der Stadtgemeinde gewähren würde.
- 4. Eine vertrauliche Einladung an fämmtliche Dekanate sowie an einzelne vermögliche Geiftliche zu freiwilligen Beiträgen für die Herstellung eines Lyceums.

#### ad 2.

Die der k. Kreisregierung unterbreiteten Anträge bezogen sich hauptsächlich auf das Studiengebäude, das Lehrpersonal und die Dotation.

Als passendes Lokal für das künftige Lyceum bezeichnete das erzbischöfliche Ordinariat den sogenannten Gallevie-Stock (jetziges Studiengebäude), dessen Abaptirung für das Gymnasium bereits ins Ange gesaßt sei. Derselbe gewähre mit allenfallsiger Zuhilsenahme des unmittelbar daranstoßenden Sternberghoses hinreichende Käumslichseiten für das Gymnasium und Lyceum zugleich. Dabei wurde die Erwartung ausgesprochen, daß Se. K. Majestät die Kosten der Adaptirung und Unterhaltung des Galleriestockes für den bezeichsneten Doppelzweck auf den allgemeinen Schuldvations-Reservesond allergnädigst übernehmen werde.

Die Bestellung des Lehrpersonals aus der Zahl der Seminaristen wurde als eine nicht wohl aussührbare Maßregel bezeichnet. Dasgegen wurde der k. Regierung der Borschlag gemacht, es möchte bewährten jungen Geistlichen, welche bereits den Doktorgrad erworben haben und außer den ersorderlichen Talenten auch Lehrgabe und Neigung zum Lehramte besitzen, erlaubt und ermöglicht werden, als Privatdozenten an der Universität aufzutreten, um sich so für die Uebernahme einer theologischen Professur an irgend einem Lycenm einüben und vorbereiten zu können.

Für den Fall, daß die fünftigen Lycealprofessoren im Klerikalseminar Kost und Wohnung nehmen könnten, wurde für das Lyceum ein fünfprozentiges Dotationskapital von 60,000 fl. als ausreichend befunden. Bezüglich der Aufbringung dieser Dotation wurde von der oberhirtlichen Stelle hingewiesen a) auf eventuelle Erhebung eines Instriptions- oder Frequentationsgeldes zu 6 fl. von jedem Lyceisten; b) auf einen entsprechenden Beitrag der Stadtgemeinde Freising, welcher bei der Säkularisation der vormals hochstift'sche Studiensond von circa 55,000 fl. überwiesen worden; c) auf die Erwartung eines Zuschussisses dem allgemeinen Schuldotations-Reservesond; d) auf die Beiträge des Erzbischoses, des Domkapitels und des übrigen Klerus.

Diese am 29. Dezember 1829 gemachten Anträge und Vorsschläge brachte das erzbischöfliche Ordinariat wiederholt in Erinnerung in einer Vorstellung an das k. Staatsministerium des Innern vom 15. März 1831.

Erst am 20. September 1832 erfolgte von Seite der k. Staatsregierung in dieser Angelegenheit eine Antwort, insofern durch allerhöchstes Restript erklärt wurde, "daß die Ueberlassung des sogenannten Galleriestockes... zur Errichtung eines Lyceums, unter Borbehalt des Staatseigenthums, an das Ordinariat keinem Anstande unterliege; daß jedoch sämmtliche Adaptirungs- und Unterhaltungskosten auf den Bauetat nicht übernommen werden können, sondern von dem Ordinariate zu tragen seien."

ad 3.

Der Stadtmagistrat Freising verlieh durch eine unterm 14. Januar 1830 an das Ordinariat abgegebene Erklärung seiner Geneigtheit Ausdruck, zur Errichtung eines Lyceums soviel beizutragen, als die Kräfte und Mittel der Gemeinde nur immer erslauben würden, wollte aber vor einer bestimmten Zusicherung einige Anhaltspunkte haben, um daraus ungefähr die Höhe des ihm zusgemutheten Beitrages bemessen zu können.

Das eben angeführte allerhöchste Reftript vom 20. September 1832 gab der oberhirtlichen Stelle Veranlassung und Gelegenheit, dem Stadtmagistrat Freising die von ihm zu übernehmende Leistung näher zu bezeichnen. An denselben wurde deßhalb den 9. Oktober 1832 das wohlmotivirte Ansinnen gestellt, die Adaptirungs und Unterhaltungskosten des für das Lyceum überlassenen Galleriestockes übernehmen zu wollen. Der Magistrat erklärte sich auf dieses hin

unterm 13. November 1832 auch bereit, zur Aptirung der nöthigen Lycealgebäude eine Summe von 5000 fl. beischießen zu wollen, konstatirte aber zugleich die Unmöglichkeit, die stete bauliche Untershaltung derselben aus Kommunalmitteln zu übernehmen.

# 3. Freiwillige Beiträge der Diöcesan-Geistlichkeit zur Errichtung und Unterhaltung des Luceums.

Durch vertrauliches Schreiben der Kanzlei-Direktion des erzbischöflichen Ordinariates München und Freising vom 29. Dezember 1829 wurde der Diöcesanklerus eingeladen, das Unternehmen der Errichtung einer Lycealanstalt in Freising nach Kräften durch fromme Beiträge zu unterktützen.

Der hochselige Erzbischof Lothar Unfelm felbst war der erste, welcher der allerhöchsten Absicht mit großmüthiger Freigebig= feit entgegenkam und seinem Rlerus mit dem Beispiele der Opfer= willigkeit voranging, indem er bereits am 24. Dezember 1829 er= flärte, 25,000 fl. fünfprozentiger Obligationen für Befoldung von Professoren abgeben zu wollen, wenn bas Lyceum fertig baftebe. Ms bas Lyceum wirklich ins Leben zu treten begann, erhöhte er unterm 18. Januar 1834 ben versprochenen Beitrag auf 30,000 Gulden und bestimmte durch Schankungsurfunde1) vom 31. Oftober 1834, daß die jährlichen Renten diefes unangreifbaren Rapitals ausschließlich als Besoldungsmittel für die Professoren ber theologischen Sektion verwendet werden sollen. Dieser Schankung unter Lebenden sind 6 Bedingnisse beigefügt, wovon die vierte lautet: "Bei vorkommenden Erledigungsfällen und Befetzung von Lehrstellen an dem besagten Lyceum soll jederzeit vor Erstattung eines Antrages an Seine Königliche Majestät ber jeweilige Erzbischof von München-Freising mit gutachtlicher Erinnerung vernommen werden."

Um die beabsichtigte Errichtung eines Lyceums in Freising zu fordern, überließ Dombekan Joseph von Heckenstaller dem Erzbischofe
und dessen allgemeinem geistlichen Rathe durch Schankungsbrief vom
2. Februar 1831 sein auf dem Domberg zu Freising gelegenes
Haus sammt Garten, Nebengebänden und andern näher bezeichneten

<sup>1)</sup> Diese Schankungsurkunde sammt ber kgl. Bestätigung ist abgebruckt im Programm ber Freisinger Studienanstalten 1834/35, S. 12—13.

Grundstücken zur fortwährenden privativen vollen Disposition und Benützung für obengedachten Zweck. 1)

Gotthard Gloggner, Exbenediktiner von Tegernsee und Kurat in Egern († 12. Juli 1832) übersendete dem erzbischöflichen Ordinariate unterm 10. März 1830 zur Errichtung eines Lyceums ein Kapital von 1000 fl. sammt Stiftungsurkunde.

Johann Anton Höger, Pfarrer zu Auffirchen a. d. Maisach, machte durch Donationsurkunde vom 1. April 1831 zur Errichtung des beabsichtigten Lyceums einen Stiftungsbeitrag von 5000 fl. und setzte dabei sest, daß dem Erzbischose und dem Metropolitanstapitel die freie und privative Administration, sowie die Fruktisizirung und Verwendung des genannten Stiftungskapitals für immer überlassen bleiben solle. Pfarrer Höger († 23. Juni 1832) hatte das künftige Lyceum auch zum Haupterben seiner Verlassenschaft eingesetzt. Der wirkliche Erbanfall war aber nur gering, obwohl man sich anfangs 6—7000 fl. erwartet hatte.

Unterm 1. Juni 1847 übersendete der Pfarrer Georg Angerer in Palling an das erzbischöfliche Ordinariat eine Schankung im Betrage von 1000 fl. für das Lyceum zu Freising. Dazu kamen noch 825 fl. aus der Verlassenschaft Angerers († 1. Dezember 1848).

Bur Errichtung eines Lyceums fpenbeten ferner:

Domkapitular Dr. J. N. Hortig in München den 7. Desgember 1830 die Summe von 600 fl.

Bischof Franz Aaver Schwäbl, vor seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Regensburg Domkapitular in München und Referent beim erzbischöflichen Ordinariate in der Lyceums-Angelegenheit, 500 fl. (12./20. September 1834.)

Pfarrer Johann Baptist Oftermaier von Schneitsee: 500 fl. Dompropst Ignat von Streber successive von 1834—1840 ebenfalls 500 fl.

Größere einmalige Beiträge lieferten noch, und zwar:

je 300 fl.: Dombekan Bonifaz Urban von Regensburg, früher Dompfarrer in München und später Erzbischof von Bam-

<sup>&#</sup>x27;) Schematismus für die Erzbiözese München u. Freifing 1832, S. 123. — Das hier in Frage stehende Haus sammt Nebengebäuden wurde 1868 beim Reubau des Knabenseminars niedergelegt.

berg, Generalvitar Pantaleon Seneft ren in München und Pfarrer Matthias Riener zu Hohenpeiffenberg;

je 200 fl.: Dombekan Georg von Dettl sowie die Domkapitularen Leonhard Kurzmiller und Anton Mengein in München;

150 fl.: Domfapitular Martin Deutinger;

125 fl.: Toseph Schuster, Stadtpfarrer zu St. Beter in München; je 100 fl.: Die Domkapitularen Korbinian Riefter, Max Buzzer und Andreas Baader in München; die Pfarrer: Joseph Bruckner von Heilbrunn bei Benediktbeuern, Maurus Dietl von Ohlstadt, Bernhard Mayr von Beyarn und Korbinian Schärmaier von Peterskirchen; der Laufensteiner'sche Benefiziat Michael Metzer in München.

Außer biesen größeren Summen leistete die Diöcesan-Geistlichkeit noch viele kleinere Beiträge für das Lyceum, welche von 1830 bis 1850 ungefähr die Summe von 10,000 fl. erreichten.

Im Allgemeinen wurden die einmaligen Beiträge der Geiftlichen fapitalisirt zur Bildung eines Lycealfonds, die regelmäßigen jährslichen Beiträge aber für die Bedürsnisse des lausenden Jahres verswendet. Der Lycealfond zur Bestreitung der Personalexigenz der theologischen Sektion wurde sohin gebildet aus den kapitalisirten Beiträgen der Geistlichkeit, insbesondere aber aus dem Dotationssbeitrage des Erzbischofes Lothar Anselm.

#### 4. Errichtung und Eröffnung des Lyceums.

Durch Ziff. IV. der allerhöchsten Entschließung vom 30. Nov. 1833 war die Errichtung eines vollständigen Lyceums zu Freising, als dem Sitze eines erzbischöfl. Klerikalseminars, bereits so viel wie ausgesprochen worden. Dort heißt es: "Feder mit einem erzebischöflichen oder bischöflichen Sitze versehene Kreis behält oder erhält Ein vollständiges Lyceum, und zwar wo möglich an dem Orte des erzbischöflichen oder bischöflichen Seminärs".

Zur Realisirung dieser allerhöchsten Bestimmung wurde auch alsbald die nöthige Einleitung getroffen, indem eine gemischte



<sup>1)</sup> Auch Laien, nämlich die Goldstiderswittwe Margaretha Bogl und die Hofftiderstochter Barbara Bogl in München, wendeten dem Lycealfonde eine namhafte Summe zu.

Kommission über die Frage zu berathen hatte, — "ob und wie das Lyceum von Landshut nach Freising transferirt und im Sinstange mit dem Etat durch eine theologische Fakultät verstärkt werden könne". Die kumulative Kommission zur Berathung über vorsliegende Frage bestand aus dem kgl. Generalkommissär und Regierungspräsidenten als Vorstand, dem kgl. Oberstudienrathe Mehrlein, dem Domdekan v. Dettl, dem Domkapitular Mengein und dem Kreisschulreserenten.

In der Sitzung des allgemeinen geistlichen Rathes vom 14. Januar 1834 wurden von Seite des erzbischöflichen Ordinariates die Grundsätze festgestellt und vom Erzbischofe am 18. ds. Mts. genehmigt, nach welchen die geistlichen Mitglieder der genannten Kommission die Herstellung des Lyceums beantragen sollten. Dieselben wurden angewiesen, um so nachdrücklicher auf der Berlegung des Lyceums von Landshut nach Freising zu bestehen, als es dem Ordinariate unmöglich geworden wäre, eine theologische und philosophische Sektion zugleich nachhaltig zu dotiren, indem man nach beinahe fünssährigem Versuch kaum die Mittel zur Dotation der theologischen Sektion allein aufzubringen im Stande war.

Um gleich von vornherein jede Halbeit von dem in Freising zu errichtenden Lyceum ferne zu halten, sollten in Bezug auf Zahl und Besoldung der Lycealprofessoren, sowie hinsichtlich des Nachweises ihrer Befähigung die Ziffern VI—VIII der Allerhöchsten Entsichließung vom 30. Nov. 1833 maßgebend sein.

Da die Dotation der theologischen Section entweder ganz oder doch in so weit, als die von Landshut nach Freising zu transsferirenden Fonds nicht ausreichen würden, der oberhirtlichen Stelle zur Last siel, so hing der Erfolg der angeordneten Kommissionssberathungen nicht unwesentlich davon ab, daß die geistlichen Mitsglieder derselben den Nachweis des wirklichen Borhandenseins der nothwendigen Dotationsmittel erbringen konnten. Um die finanziellen Bedürfnisse des Lyceums um so sicherer decken zu können, wurde sir den Fall der wirklichen Errichtung desselben ein neuer Aufrussan den Diöcesan-Alerus zur Einsendung von freiwilligen Beiträgen

<sup>1)</sup> Generalien-Sammlung ber Erzbioceje Munchen-Freifing I, 360.

in Aussicht genommen und erhöhte insbesondere Erzbischof Lothar Anselm<sup>1</sup>) den von ihm schon früher versprochenen Dotationsbeitrag auf 30,000 fl., sprach aber bei dieser Gelegenheit (18. Fanuar 1834) die Erwartung aus, daß ihm nach dem Gutachten des Referenten der Borschlag der Professoren nicht werde verweigert werden. Domkapitular A. Mengein, als Referent in der Sitzung des allsgemeinen geistlichen Rathes vom 14. Fanuar 1834, hatte nämlich beantragt, es sei der zusammentretenden Kommission als Bedingung der Dotationsbeiträge zu proponiren a) Anstellung der Professoren nur auf den Vorschlag des Erzbischofes, d) Mitaussicht des Erzbischofes über das Lyceum, seine Lehrweise, Disciplin und Verwaltung.

Ferner sollte an der Aptirung des sogen. Galleriestockes für Lyceum, Gymnasium und Lateinschule sestgehalten, aber so wenig als möglich neu gebaut werden, damit der Kostenauswand die Summe von 4000—5000 fl. nicht übersteige. Außerdem sollte noch die Ueberlassung des Lerchenfelderhoses und der für den kgl. Hof im ehemaligen Residenzgebände reservirten Räumlichkeiten zu Wohnungen für die Lycealprosessoren beautragt werden.

Auf Grund der kommissionellen Anträge und Berichte vom 27. Februar, 15. April und 15. Juli 1834 wurde von Sr. Masjestät dem Könige durch allerhöchsten Beschluß vom 17., respektive 23. August desselben Jahres die Errichtung eines vollständigen Lyceums in Freising ausgesprochen. Der wesentlichste Theil der allerhöchsten Entschließung vom 23. August 1834 lautet:

a) "Zu Freising soll ein vollständiges Lyceum errichtet, und zu diesem Ende das zu Landshut bestehende unvollständige Lyceum nach Freising versetzt, und durch eine theologische Sektion vorschriftsmäßig ergänzt werden."

b) "Als Lokalität wird dem Lyceum der Gallerieftock neben dem Refidenzgebäude und der zunächst stehende Lerchenfelderhof 2) unter Borbehalt des Staatseigenthums und gegen Uebernahme der Baulast bestimmt."



<sup>1)</sup> Siehe oben Seite 49.

<sup>\*)</sup> Der Lerchenfelberhof bient seit dieser Zeit zu Wohnungen für Professoren und ging durch Kausvertrag vom 10. August 1854 in das Eigenthum des erzbischöflichen Ordinariates über.

c) "Der Bollzug vorstehender allerhöchster Beschlüffe soll unverweilt und in der Art bewirkt werden, daß noch mit Anfang des nächsten Schuljahres das Lyceum zu Freifing eröffnet werden könne."

d) "Die Anzeige bes ansehnlichen Beitrages, ben ber Herr Erzbischof zur Dotation bes neuen Lyceums geleistet, haben Se. Majestät in Gnaden aufgenommen und dem Erzbischof über seine so beträchtliche Schankung allerhöchstdero großes Wohlgefallen aussegedrückt."

So wurde denn schon zu Anfang des Monats September mit der baulichen Herstellung des Studiengebäudes begonnen. Da aber das Innere sast durchaus neu werden mußte, so konnte man in 2 Monaten nur mit großen Anstrengungen so viel Raum gewinnen, daß das Lyceum, das Gymnasium und zwei Klassen der Lateinsschule noch rechtzeitig in die neuen Lehrsäle eingeführt werden konnten.

Eine der dringlichsten Angelegenheiten nach dem Beginne des Baues war die Ueberführung der sehr bedeutenden Effekten des Lysceums von Landshut nach Freising. Am 16. Oktober wurden das physikalische Kabinet, das Naturalienkabinet, die Bibliothek, das chemische Laboratorium u. a. amtlich übergeben. Die ganze Uebersführung war in 14 Tagen vollendet.

Die Anstellung des Lehrpersonals ersolgte durch allerhöchstes Restript dd. Ascagnano den 30. Oktober 1834. Mit Rücksicht auf die sinanzielle Lage des Lyceums wurden mehrere Lehrer nur in der Eigenschaft von Docenten und mit einer Funktions = Remuneration von 600 fl. angestellt. Zum Vorstande der gesammten Studienanstalt wurde gegen einen Funktionsbezug von 200 fl. der Direktor des Klerikalseminars J. B. Zarblernannt.

Nachdem die Aptirung bes Studiengebäudes weit genug vorangeschritten war, konnte die Anstalt endlich eröffnet werden. Die Feier der Eröffnung fand am 20. November 1834, als am Feste ber Translation des heil. Korbinian statt. Zu diesem Ende hatte sich der Erzbischof Lothar Anselm in Begleitung des Dombekans Gg. v. Dettl sowie der Domkapitularen Moser und Speth nach Freising begeben. Auch der kgl. Regierungspräsident und Kreiskommissär Graf v. Seinsheim war als Abgeordneter Sr. Majestät des Königs erschienen. Die Feier selbst wurde mit einem solennen Gottesdienste in der Domkirche begonnen. Der Predigt und dem Pontisitalamte wohnten außer dem k. Regierungspräsidenten, den k. Civil= und Militärbehörden, den städtischen Kollegien und den Prosesson und Lehrern sämmtlicher Anstalten eine zahlreiche Geist= lichkeit und eine außerordentlich große Volksmenge bei. Nach voll= endetem Gottesdienste begaben sich Se. erzbischösliche Excellenz und der k. Regierungspräsident in den großen (oder sog. steinernen Saal) der k. Residenz. Hier kerzbischof Lothar Anselm in Gegenwart der versammelten Behörden, Prosesson und Schüler die Erzössungsrede, welche vom k. Kommissär Graßen v. Seinsheim in entsprechender Weise erwidert wurde.).

#### 5. Studiengebäude.

Baufoften und Baufchulben.

Als Studiengebäude war, wie schon wiederholt angegeben wurde, dem Lyceum der an der Südseite des Domberges zwischen dem Klerikalseminar und der Domkirche gelegene Galleriestock unter Vorbehalt des Staatseigenthums und gegen Uebernahme der Bauslaft überlassen worden. Derselbe enthielt einst im gewöldten auf Säulen ruhenden Erdgeschosse die Hosftallung der Fürstbischöse und im oberen Stockwerfe eine Reihe von Zimmern.

In diesem Gebäude mußte nicht blos das Lyceum mit seinen Attributen, sondern auch noch das Gymnasium und die Lateinschule untergebracht werden. Um nun für die neuen Zwecke angemessen und zugleich dauerhaft hergestellt zu werden, mußte das Innere dieses Gebäudes fast durchaus neu werden.

Die Kosten bes ersten Baues, welche den Voranschlag von 6200 fl. ungefähr um 200 fl. überschritten, wurden aus dem Beistrage der Stadt Freising bestritten. Diese hatte nämlich den schon früher versprochenen Zuschuß von 5000 fl. im Sommer 1835 noch um 1500 fl. erhöht.

Nun ergaben sich aber während des Baues unvorhergesehene und unverschiebliche Reparaturen und Neubauten und es wurde

<sup>1)</sup> Jahresbericht ber Studienanstalten ju Freising 1834/35, S. 13 figb., und Schematismus ber Erzbiöcese München und Freising 1835, S. 123-125.

zur Vollendung der Abaptirung ein Gesammtkostenüberschlag von 10,475 fl. gemacht, so daß außer dem magistratischen Beitrag noch wenigstens 4000 fl. nothwendig wurden. Aber weder der Lokalstond noch die Kreisschuldvation konnten diese Summe zu Gedote stellen. Daher ermächtigte ein Ministerial Restript vom 27. Nosvember 1835, welches obigen Kostenüberschlag genehmigte, auch gleichzeitig das Studienrektorat zur Ausnahme eines Bau-Passweschlagituskapitals von 4000 fl. Es hatte allerdings wegen Unzulänglichsteit der Geldmittel das Rektorat den Austrag erhalten, bei Neubauten sich nur auf das Allernothwendigste zu beschränken, z. B. die Herstellung der östlichen Giebelmauer, Aborte, Kanäle u. s. w., allein trothem wurde bei der Bauführung im Sommer 1836 der zweite Kostenüberschlag so bedeutend überschritten, daß ein Desizit von 1592 fl. sich ergab und noch war die Abaptirung nicht zum Abschluß gekommen.

Zwar konnte bas entstandene Defizit bald auf 800 fl. reduzirt werden, aber was bisher noch immer die Sauptschwierigkeit bildete, das war die Ausmittelung eines Fonds zur Verzinsung und allmähligen Abzahlung ber vorhandenen Bauschuld von 4000 fl. Da wurde endlich durch Ministerial-Restript vom 26. Februar 1838 genehmigt, daß hiezu alljährlich 400 fl. von den Inftriptionsgelbern des Gymnasiums und der Lateinschule verwendet werden bürften. Uebrigens war dadurch die finanzielle Nothlage der Studienanstalt feineswegs beseitigt. Denn obwohl wir bereits im Jahre 1838 stehen, war die Abaptirung bes Studiengebäudes noch immer nicht vollendet. Es fehlte g. B. an einem Brufungs- und Mufitfaal, befonders aber an den nöthigen Räumlichkeiten für die Bibliothet, jo daß noch 1839, also nach 5 Jahren seit Eröffnung der Studienanftalt, zwei Dritttheile der bem Lyceum gehörenden Bücher auf den Zimmerboden herumlagen ober boch nur fehr nothburftig und unzweckmäßig aufgestellt werden fonnten. Der völlige Ausbau der Unftalt erforderte noch wenigstens einen Kostenauswand von 1500 bis 2000 fl. Beil bas Staatsarar die Baulaft ber Anftalt nicht übernommen hatte, fo mußten zu ben vorhandenen noch neue Schulben gemacht werden, ohne daß für die Zinfenzahlung und Schulden= tilgung bis jett eine andere Garantie vorhanden gewesen ware, als

die erwähnten Instriptionsgelder, die aber von der Frequenz der Studienanstalt und von der Zahlungsfähigkeit der Studenten abshingen. Die durch die Instriptionsgelder gebotene Garantie war daher sehr prekär und der Kredit und Fortbestand der Anstalt gefährdet.

In dieser Noth erhielt die Studienanstalt durch Vermittelung des erzbischöflichen Ordinariates und nach am 10. Februar 1839 erfolgter Genehmigung der königlichen Regierung von der Priestersbruderschaft bei St. Peter in München einen unverzinslichen Vorschuß<sup>1</sup>) von 2000 fl., rückzahlbar in 10 Jahresfristen von 1839/40 bis 1848/49. Nur dadurch ist das Lycealrestorat in den Stand geseht worden, vom 19. Juni dis September 1839 den völligen Ausdau des Studiengebäudes im Innern und die äußere Abaptirung desselben zu bewerkstelligen<sup>2</sup>).

Beilage Nr. 19 zu ben Rechnungsbefegen der Studienanstalt pro 1839/40 enthält eine "Uebersichtliche Zusammenstellung der auf die bauliche Herrichtung des Studiengebäudes zu Freising erlausenen Kosten." Danach beträgt die Summe sämmtlicher Kosten 15,737 fl. 481/4 kr.

Bon diefer Summe wurden beftritten:

13,728 fl. 56 fr. aus Studienbaufonds,

2,008 fl. 521/4 fr. durch den geistlichen Rath J. Zarbl.

15,737 fl. 481/4 fr.

Der frühere Rektor der Studienanstalt Freising und nachherige Stadtpfarrer bei St. Jodok in Landshut, erzbischöflicher geistlicher Rath I. B. Zarbl, hatte nämlich durch Erklärung an die königliche Regierung vom 25./28. Juni 1839 ex propriis bezahlte Bauzechnungen im Betrage von 2008 fl.  $52^{1/4}$  kr. als Donation an das Lyceum bestimmt.



<sup>1)</sup> Auch der Magistrat der Stadt Freising hatte sich im Sommer des Jahres 1839 herbeigelassen, der Studienanstalt gleichfalls einen unverzinslichen, in Jahresfristen von 150 fl. rückjahlbaren Borschuß von 1500 fl. zu gewähren. In der sichern Erwartung der kuratelamtlichen Genehmigung hatte er am 2. September 1839 bereits 700 fl. ausbezahlt, die Auszahlung der übrigen 800 fl. mußte aber wegen verweigerter Genehmigung unterbleiben.

<sup>2)</sup> Bgl. Jahresbericht der Freifinger Studienanftalten 1838/39, G. 6.

Am Schlusse des Etatsjahres 1839/40 betrugen die Bauschulden der Studienanstalt noch 5550 fl. Kapital mit 100½ fl. jährlicher Berzinsung. Zur Zahlung der Zinsen und zur allmähligen Abführung der lyceistischen Bauschuld waren jährlich 800 fl. außegesett: 400 fl. flossen, wie bereits gemeldet, auß den Instriptionsegeldern des Gymnasiums und der Lateinschule, die weiteren 400 fl. aber wurden hergenommen auß dem Etat der seit 20. September 1838 wegen der mißlichen sinanziellen Verhältnisse der Studiensanstalt offen gelassenen Lehrstelle der Dogmatik. (Ministerialsentschließung vom 22. Juni 1839.) Der Umssicht und Genauigkeit des Lycealrektors Freudensprung ist es jedoch gelungen, die ganze Bauschuld der Studienanstalt in verhältnismäßig furzer Zeit abzussühren. Der letzte Rest derselben im Betrage von 200 fl. wurde im März des Jahres 1848 getilgt.

Die Wiederkehr solcher finanziellen Schwierigkeiten ist beseitigt worden durch den Erlaß der königlichen Staatsregierung vom 28. Mai 1858, nach welchem die Studienanstalt ganz vom königslichen Staatsärar übernommen wurde. Als sich daher wegen des steten Zuwachses von Schülern eine Erweiterung und Vermehrung der Schullokalitäten als nothwendig herausstellte und im Jahre 1877 durch den Aufban eines weiteren Stockwerkes auf das Studiensgebände auch wirklich zur Aussichrung gelangte, wurden sännmtliche hiezu erforderliche Kosten im Betrage von 87,964 Mark aus Staatsmitteln bestritten.

So weit bei dieser Vergrößerung des Studiengebändes das Lyceum in Vetracht kommt, so haben dadurch besonders die natur-wissenschaftlichen Disciplinen mit ihren Attributen an Räumlichkeiten gewonnen. Im Uebrigen wurde die bisherige Einrichtung beibeshalten, nach welcher sich die Lehrzimmer des Gymnasiums und Lyceums in einer Reihe befinden.

#### 6. Dotation bes Lyceums.

Bei Errichtung des Lyceums hatte sich das erzbischöfliche Ordinariat durch einen mit der k. Staatsregierung abgeschlossenen Ber-

<sup>1)</sup> Der Boranschlag betrug 82,364 Mark, bazu tam eine Nachbewilligung ju 4600 Mark und noch eine weitere zu 1000 Mark.

trag verbindlich gemacht, einen jährlichen Dotationsbeitrag von 2400 fl. zur Exigenz des theologischen Lehrpersonals zu leisten. Allein dieser Bertrag konnte in der Folge nicht nach seinem ganzen Umsange ausrecht erhalten werden. Schon für das Jahr 1834/35 konnte die oberhirtliche Stelle nur 2000 fl. bezahlen, aber sie glaubte doch in der sicheren Erwartung, daß der Lycealsond in Bälde einen Jugang an rentirlichem Kapital erhalten werde, für die Jukunst einen Beitrag von 2400 fl. zusichern zu können. Indessen diese Erwartung erfüllte sich keineswegs, zunächst wegen des geringen Ertrages der in einen Gantprozeß verwickelten Pfarrer Höger'schen Berlassenschaft.

Anstatt einen Zuwachs zu erhalten, verminderten sich im Gegenstheil die Renten der Lycealstiftung vom Jahre 1838 an nicht unsbedeutend. Von der Schankung des Erzbischoses Lothar Anselm zu 30,000 fl. waren nämlich 3000 fl. in sogen. Utzichneider Altien angelegt, deren Verzinsung vom 1. Juli 1838 an aufhörte. Im Jahre 1844/45 wurden aus der Utzschneider'schen Gantmasse noch 29%, d. h. anstatt 3000 fl. nur noch 870 fl. bezahlt. Daher eine Verkürzung der Lothar Anselm'schen Lycealstiftung, die von jetzt an nur noch 27,800 fl. beträgt.

Nachbem die oberhirtliche Stelle von 1834/35—1838/39 jährslich 2000 fl. zur Personalexigenz des Lycenms beigetragen hatte<sup>1</sup>), wurde nun durch f. Ministerialrestript vom 22. Juni 1839 der in Zukunft zu leistende Zuschuß auf 1800 fl. herabgesetzt und diese Summe bildet noch gegenwärtig den jährlichen Beitrag des erzsbischischen Ordinariates zur Besoldung der Theologie-Prosessioren.

Dieser Ausfall von 200 fl. im Etat mußte auch wieder ersetzt werden und das geschah vorerst auf folgende Beise. Die seit 20. September 1838 erledigte Lehrstelle der Dogmatik wurde für die Dauer der mißlichen finanziellen Verhältnisse der Studienanstalt



<sup>1)</sup> Schon unterm 7. Mai 1835 hatte die Regierung des Jarkreijes selbst den Vorschlag gemacht, es solle das erzbischöfliche Ordinariat, welches pro 1834/35 nur 2000 fl. bezahlen konnte, auch in Zukunft zur Exigenz des Lyceums blos 2000 fl. beitragen, die übrigen 400 fl. aber zur Verzinsung und allmähligen Tilgung eines zum Ausbau der Studienanstalt aufzunehmenden Passivapitals verwenden. Das Ordinariat war aber niemals in der Lage, diese 400 fl. aus den Mitteln des Lycealsondes zu leisten.

unbesetzt gelaffen. Die im Etat als Funktions = Remuneration des Docenten ber Dogmatit ausgesetzten 600 fl. durften gemäß Mini= sterial=Reffript vom 22. Juni 1839 im Betrage von 200 fl. zur Deckung des Ausfalles am jährlichen Dotationsbeitrage des Ordinariates verwendet werden, während bekanntlich die übrigen 400 fl. zur Berzinsung und allmähligen Abzahlung ber lyceiftischen Bauschuld dienen mußten.

Wie aus den bisherigen Angaben ersichtlich, reichte somit der Beitrag des erzbischöflichen Ordinariates zur vollen Beftreitung ber Bersonalerigeng ber theologischen Settion feineswegs bin, und es mußte daher schon von Anfang an bas Fehlende aus Staatsmitteln ergänzt werden.1) Nachstehend folgt eine Uebersicht der etatsmäßigen Bedürfniffe des Lyceums und der zur Deckung derfelben erforderlichen Staatsleiftungen in feinem 1., 25. und 50. Etatsjahre.

Erstes	Etc	itsj	ahr	, d.	t.	1834/	35.		
Personalegigen	3	L. FEL		· id		circa	800	0 1	ĩ.
Realexigenz	20100	· deli				,,	132	0 1	ĺ.
Zuschußbedarf	aus	Sta	atsm	itteli	11	"	732	0 f	1.
25. E	tats	sja l	jr,	b. i.	. 18	358/59	).	IU	
Personalexigen	3					10.00	864	4 f	(.
Realexigenz			1128				108	7 9	1.
Buschußbedarf									
50. Œ	tatē	jah	r, 1	o. i.	18	83/84	a trie		
Perfonalegigen	3 .		SUNT.		116	42	998	M	ŧ.
Realexigenz .									
Buschußbedarf									

Es dürfte hier noch zu bemerken sein: Indem das Lyceum und Gymnafium von 1834/35-1839/40 einen gemeinsamen Etat hatten, so ließ sich die Exigenz für das erstere im Etatsjahre 1834/35 nicht gang genau ausscheiben. Diese Einrichtung bauerte jedoch nicht lange. Nachbem am 1. April 1838 das Rektorat des Lyceums von jenem des Gymnafiums getrennt worden war, folgte natur=

<sup>1)</sup> In Anbetracht ber miglichen finanziellen Lage bes hiefigen Lyceums hat darum bie oberhirtliche Stelle im Jahre 1839 ber f. Regierung gegenüber hervorgehoben, daß auch andere bagerifche Diöcefen theologische Lehranftalten hatten, ohne daß dem Rlerus gur Unterhaltung berfelben petuniare Opfer gugemuthet wurden.

gemäß auch balb eine Sonderung des Etats für beide Anftalten, welche in der That schon durch k. Regierungs-Entschließung vom 18. Oktober 1840 angeordnet wurde. Nur das Schuldenwesen auf dem Studiengebände, die Aufsicht über das Gebände und die Rechnungsführung für dasselbe wurde dem Lycealrektorate reservirt. Die im Jahre 1857 erfolgte Wiedervereinigung beider Rektorate blieb ohne Einfluß auf die selbstständige Verwaltung des Lyceums.

Bum Schluffe möge noch an einigen Beispielen gezeigt werden, mit welcher Noth die neu errichtete Anstalt in den ersteren Jahren ihres Beftehens zu fämpfen hatte. Daß aus diefem Grunde die burch Beförderung des Docenten Fr. S. Seelos auf die Pfarrei Siegsborf unterm 20. September 1838 erledigte Lehrstelle ber Dog= matit und Patriftit längere Zeit unbesett bleiben mußte, ift bereits wiederholt erwähnt worden. Die Lehrstelle der Dogmatik wurde nun vom Professor für Moraltheologie, Dr. M. Stadlbaur, versehen, wogegen diesem das ihm zuständige Fach der neutestament= lichen Einleitung und Exegefe burch Prof. Schmitter abgenommen Dafür erhielten die Professoren Dr. Stadlbaur und Schmitter eine Remuneration von je 120 fl. Die hiezu nothwen= dige Summe von 240 fl. durfte nach Ministerial=Reffript vom 22. Juni 1839 aus Rentenüberschüffen vermöglicher Rultusstiftungen Oberbayerns auf fo lange zugeschoffen werben, bis bas Lyceum schuldenfrei dastunde. (Kur das Etatsjahr 1848/49 hatte die Studienanstalt feine Paffiva mehr.)

Nach der unterm 12. Oktober 1841 erfolgten Berufung Stadlbaurs an die Universität nach München wurde das Lehrsach der Dogmatik dem bisherigen Professor der Philosophie am hiesigen Lysceum, Dr. L. Nußbaum, verliehen. Derselbe verblieb in seinem bisherigen Gehalte von 586 fl., wozu ihm noch jene 120 fl. überlassen wurden, welche früher die Funktions-Remuneration für das Lehrsach der Exegese des neuen Testamentes bildeten. Dagegen wurde das Lehrsach der Philosophie wegen Beschränktheit der Mittel in der Eigenschaft einer Lehramtsfunktion nur einem Docenten (M. Deustinger) übertragen und diesem hiesur ein jährlicher Funktionsbezug von 400 fl. angewiesen. Dazu wurden vorerst verwendet:

a. die von Dr. Stadlbaur gurückgelaffene Remuneration von 120 fl.;

- b. die Remuneration für das temporär aufzuhebende Kollegium für Encyclopädie und Methodologie des Gymnafialstudiums zu 200 fl.;
- e. ein Zuschuß von 50 fl. aus dem Kreisschulfonde von Obersbayern und endlich
- d. ein vom erzbischöflichen Ordinariate zugesicherter Beitrag von 30 fl.

#### 7. Organisation des Lyceums.

Bezüglich seiner Organisation unterscheidet sich das hiesige k. Lyceum nicht wesentlich von der Einrichtung der übrigen k. bayer. Lyceen und es möchte deßhalb als überflüssig erscheinen, über diesen Gegenstand hier Näheres vorzubringen. Der Zweck der nachstehenden Zeilen ist aber auch nur der, an jene k. Berordnungen zu ersinnern, welche seit dem 50 jährigen Bestehen des hiesigen Lyceums bezüglich dieser Lehranstalten entweder maßgebend waren oder noch jetzt in Kraft bestehen. In den k. Berordnungen über die Organissation der Lyceen sassen sassen sassen hauptsächlich drei Stadien unterscheiden.

#### A.

Vorerst kommt hier in Betracht die allerhöchste Verordnung vom 30. November 1833, den Fortbestand und die innere Einzrichtung der Lyceen betreffend, sowie die hiezu vom k. Staatsministerium des Innern an sämmtliche Kreisregierungen erlassene Vollzugsinstruktion vom 3. Februar 1834 1).

Bezüglich der Lyceen wurde den 30. November 1833 allers höchst verordnet:

- I. "Die Lyceen sind und bleiben Spezialschulen für das philosophische und theologische Studium. Sie stehen als solche hinsichtlich der Lehrgegenstände auf gleicher Linie mit den betreffens den Fakultäten der Landesuniversitäten."
- II. "Jedes der erwähnten Lehrfächer zerfällt auf den Lyceen in 2 vollständige Jahreskurse."

<sup>1)</sup> Döllingers Berordnungen-Sammlung, Bb. IX. Theil II, S. 541 bis 556.

III. "Ein vollständiges Lyceum besteht aus 2 Sektionen: a) der philosophischen und b) der theologischen unter Einem (von Uns ernannten) Rektor. Ein unvollständiges ist auf die 2 philosophischen Jahreskurse beschränkt."

IV. "Jeder mit einem erzbischöflichen oder bischöflichen Sitze versehene Kreis behält oder erhält Ein vollständiges Lyceum, und zwar wo möglich an dem Orte des erzbischöflichen oder bischöflichen Seminärs . . ."

VI. "Das Minimum der Professorenzahl ist für die philosophische Sektion auf 5, für die theologische auf 4 kestgesetzt . . ."

VII. "Der Gehalt eines Lycealprofessors ist auf 800 fl., wovon ein Theil in Getreide, das nach der festgesetzten Norm angeschlagen wird, unbeschadet der etwa nach einer Reihe treugeleisteter Dienste ersolgenden Erhöhung sestgesetzt. Den Rektoren als solchen steht der Rang ordentlicher, den Lycealprofessoren der Rang außerordentlicher Universitätsprofessoren zu. Unter sich reihen selbe nach dem Dienstalter in der Lycealprofessor."

VIII. "Rektor und Professoren werden von Uns auf Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern ernannt . . ."

Nach der Vollzugsinstruktion vom 3. Februar 1834 sollte im Allgemeinen eine mit Erfolg bestandene Konkursprüfung die Vorbedingung zur wirksamen Bewerbung um das Lyceal-Lehramt sein. Ein solcher Konkurs sollte alle 3 Jahre an jeder Landesuniversität nach Inhalt der erwähnten Instruktion (Ziff. III. 2.) abgehalten werden. Die erste derartige Prüfung war durch Ministerial-Reskript vom 14. Juli 1834 auf den 18. Oktober des nämlichen Jahres ausgeschrieben worden.).

X. "... Unser Staatsministerium des Innern wird die Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Jahreskurse nach einem bestimmten, scharf bezeichneten Maße vertheilen und über die genaue Einhaltung der festgesetzten Studienordnung mit rücksichtsloser Strenge wachen; dasselbe wird ferner auf den Lyceen, wie den Gymnasien, ähnliche Disciplin einführen und für ernste Handhabung der von ihm bestätigten örtlichen Schulgesetze allen Ernstes sorgen. . . . "

<sup>1)</sup> Döllinger IX. 2, 558.

Durch die mehrerwähnte Inftruktion wurden für die philossophische Sektion an den Lyceen 14 Lehrgegenstände vorgesichrieben. "Auch ist dei allen Lyceen zur Bildung ächtreligiösen Sinnes ein sogenanntes Religionskollegium in jener Weise einzuführen, wie solches früher auf der Universität Landshut erst von dem verewigten Bischof von Sailer und dann von dem verdienstvollen geistlichen Rathe und Professor Dr. Hortig gehalten wurde."
— Unter den 10 für die theologische Sektion vorgeschriebenen Lehrsgegenständen besanden sich: Biblische Philologie, Anleitung zum geistlichen Geschäftsstyle und Landwirthschaft. (Ziff. IV.)

XI. "Die Handhabung der Disciplin steht dem Rektor zu..."
Die bei Müller in Freising 1836 gedruckten "Disciplinarssatungen" für die hiesigen Lyceisten beruhen auf der Berordnung vom 30. November 1833 und der Bollzugsinstruktion vom 3. Festruar 1834 (Ziff. VII. VIII). Dieselben haben aber theils durch abweichende Bestimmungen, theils durch die geänderten Zeitverhältnisse, theils auch durch das gemeinschaftliche Leben der Lyceisten im Klerikalseminar ihre praktische Bedeutung sast gänzlich verloren.

XII. "Der Studienfortgang jedes Lycealschülers wird von Halbjahr zu Halbjahr durch scharfe, unter Borsitz des Rektors von der gesammten Sektion vorzunehmende Prüfungen und durch dars auf gegründete Klassisitätion ermittelt. Das Zählen unter dem ersten Fünstheile zieht Preisdiplome und die Befugniß der Bewersbung um die etwa vorhandenen Stipendien, Unwissenheit aber Besahndung und zweimaliges Nichtbestehen in der Prüfung Dimission nach sich."

Auf Grund dieser Anordnung wurden die Fortgangsplätze der Kandidaten des Lyceums in den Studienkatalogen veröffentlicht. Erst durch k. Ministerial-Entschließung vom 20. Juni 1848 wurde die alphabetische Anführung der Namen angeordnet und gestattet, daß die Fortgangsplätze den Kandidaten lediglich bei Vertheilung der Semestralzeugnisse kund gegeben werden.

An jedem Lyceum fanden außer den angeordneten Semestrals prüfungen monatlich wenigstens zwei Konversatorien oder Repetistorien jedes Professors mit seinen Schülern statt.

Die Preisdiplome sicherten jenen, welche derselben in allen

Kursen theilhaftig geworden, neben der Erlaubniß zur Stipendiens bewerbung auch die Begünftigungen des Heererganzungsgesetzes vom

15. August 1828.

Feber Kandidat, welcher die Aufnahme an ein Lyceum nachsgesucht und erhalten hatte, war verpflichtet, sein allgemeines Stubium an demselben zu vollenden. Ein früherer Uebertritt an die Hochschule war nicht gestattet 1). (Ziff. IX der Instr. v. 3. Febr. 1834.)

XIV. "Der Nebertritt von dem Lyceum an eine Universität ist durch die, unter dem Vorsitze eines von Uns nach Ziss. II der Verordnung vom 23. November 1832 abgeordneten Universitätsprosessions und nach Inhalt jener Verordnung abgehaltenen Absolutorialprüsung und durch die aus dieser Prüsung hervorgegangene erste Fleißes und erste oder zweite Fortgangsnote bedingt..."

Zur Absolutorialprüfung derjenigen Kandidaten des zweiten philosophischen Kurses, welche an eine Universität übertreten wollten, wurden als Prüfungskommissäre nach Freising geschickt die Universitätsprosessoren:

Hofrath Dr. Friedrich Aft im Jahre 1835,

" " " " " 1836,

Dr. J. J. Döllinger " 1837.

Einem f. Ministerial Restript vom 27. Mai 1836 zusolge hatten "die nach Bollendung des vollständigen philosophischen Kurses zu dem theologischen Fachstudium an dem Lyceum eintreten wollenden Lyceisten die angeordnete Uebertrittsprüfung unter der Leitung des Kreisschulresernten oder eines Mitgliedes des Kreissicholarchates vor dem vereinigten Lehrer-Gremio der philosophischen und theologischen Sektion zu bestehen"). — Zu dieser Prüfung wurde in den Jahren 1836 und 1837 nach Freisig abgeordnet der Kreisscholarch und Hosperiger Michael Haub er.

B

Kurz nachdem die Lyceen durch obige allerhöchste Berordnung eine neue Organisation erhalten hatten, wurden Klagen laut über

<sup>1)</sup> Bgl. Dr. Karl Hoffmann, Dentschrift jur Erinnerungsfeier bes 50jährigen Bestehens bes f. Lyceums ju Basiau. 1883. S. 17.

<sup>2)</sup> Döllinger IX. 1, 455.

die mangelhafte Frequenz derselben. Die Hauptursache dieser Erscheinung glaubten Viele in den strengen, den Gymnasien nachgesbildeten Disciplinarsatungen der Lyceen sinden zu müssen. Da die Lyceen Spezialschulen für das theologische Studium sind, wurden auch die firchlichen Oberbehörden um ihre Meinung befragt.

Das erzbischöfliche Ordinariat München und Freising ') bezeichnete als Hauptursache der erwähnten Erscheinung außer der

größeren Freiheit bes Universitätslebens

1. die an der Universität gebotene Möglichkeit, die philosophischen Studien in einem Jahre zu vollenden und schon mit Ablauf des ersten Studienjahres die vorgeschriebene allgemeine Prüsfung zu bestehen;

2. bie geringere Angahl ber Prüfungsgegenftande an ber Uni-

versität;

3. die Abordnung von Universitätsprofessoren als Prüfungskommissäre an die Lyceen; endlich

4. ben Mangel von Stipendien an ben Lyceen.

Zur Hebung der Lyceen wurden die hier besprochenen Mängel zum großen Theile beseitiget durch die allerhöchste Verordnung vom 10. Mai 1838, die Universitätsstudien und insbesondere das Stustium der allgemeinen Wissenschaften betreffend 2). — Daraus ist für unsern Zweck hervorzuheben:

Art. IV. "Die gesammte Universitätsstudienzeit wird ohne Unterschied der Fakultäten auf fünf Jahre bestimmt . . . Die an den Lyceen zugebrachte Zeit wird in die vorbemerkte fünfjährige Studienseit eingerechnet . . . . " Das Gleiche gilt auch rücksichtlich des im Klerikalseminar zurückgelegten Jahres zum Behuse der praktischen Ausbildung.

Art. V. "Die zwei ersten Jahre der gesammten Universitätssftudienzeit sind ausschließend dem Studium der allgemeinen Wifsenschaften zu widmen."

Urt. VI. "Universitäten und Lyceen werden in Unsehung der

<sup>1)</sup> Rudaußerung in Form einer Dentschrift bes Referenten Dr. h. hof-flatter vom 16. Januar 1838 an ben Staatsrath von Abel.

<sup>2)</sup> Döllinger IX. 1, 410 - 414.

ju dem eben bemerkten Studium gehörigen Lehrgegenftande und ber Prüfungen vollkommen gleichgestellt. Es follen bem ju Folge:

- a. Die Vorschriften über die zu hörenden Lehrgegenstände und über die Vertheilung berselben auf die 2 Jahreskurse nach ihrer natürlichen Reihenfolge für beide Anstalten gemeinsam sein, sodann aber auch
- b. an beiben Anftalten bei bem Schlusse eines jeden Semesters öffentliche Prüfungen aus sämmtlichen Lehrgegenständen des selben, und zwar an den Universitäten von einer Kommission der philosophischen Sektion unter dem Borsitze des Dekans der philosophischen Fakultät an den Lyceen aber von der philosophischen Sektion unter dem Borsitze des Rektors abgehalten werden, um den Fortgang der Studierenden zu ermitteln."

Art. VIII. "Die am Schlusse bes vierten Semesters stattfindende Prüfung behauptet die Eigenschaft und Wirkungen der philosophischen Absolutorialprüfung.

Die Abordnung von Universitätsprosessoren zur Leitung bieser Absolutorialprüfungen an den Lyceen soll fünftighin unterbleiben."

Die Bestimmung der zu hörenden Lehrgegenstände sowie die Bertheilung derselben auf die beiden Jahreskurse erfolgte durch die allerhöchste Entschließung vom 2. November 18381).

C.

So standen die Dinge, als durch die allerhöchste Anordnung vom 31. Oftober 1847 eine düstere Wolfe über die Lyceen heransgog. Die bereits seit 9 Jahren bestehende Studieneinrichtung vom 10. Mai 1838 wurde aufgehoben und dis auf Weiteres die vor derselben bestandenen Normen für das Universitätsstudium wieder eingeführt. Daraushin wurde durch königt. Ministerialentschließung vom 22. November 1847 ausgesprochen, daß die in Artikel VI.

<sup>1)</sup> Intelligenzblatt für Oberbapern 1838, S. 1726–1731. — Pädas gogit und Religionstollegium sind hier nicht unter den obligaten Lehrgegenständen aufgezählt. Darum wohl macht der Jahresbericht der Freisfinger Studienanstalten 1838/39, S. 5 n. 3 folgende Bemerkung: "Chenso ershielten die Vorlesungen über Pädagogit und das Religionskollegium durch kgl. Regierungs-Restripte vom 5. März und 8. April 1839 die Genehmigung."

der allerhöchsten Verordnung vom 10. Mai 1838 bemerkte Gleichstellung der Lyceen mit den Universitäten in Ansehung der Lehrsgegenstände und Prüfungen wieder aufgehört und hinsichtlich der Lyceen diesenige Einrichtung und Ordnung wieder einzutreten habe, welche unmittelbar vor dem 10. Mai 1838 bestanden.).

Diese Bestimmungen mußten den Lyceen sür ihre künftige Frequenz die ernstesten Besorgnisse einstößen. Hienach hatten die Lycealstandidaten einen zweijährigen philosophischen Kurs durchzumachen, während die Studierenden der Universität das Studium der allgemeinen Bissenschaften in einem Jahre absolviren konnten, wobei letzteren noch gestattet war, schon in ihrem ersten akademischen Jahre mit den philosophischen zugleich einleitende Fachstudien zu verbinden. So war unter gleichzeitiger Aussebung der Semestralsprüfungen die fünfjährige Daner der Universitätsstudienzeit saktisch wieder auf vier Jahre herabgesetz!). Bon allen diesem wurde den Lyceen nichts gewährt. Hier nun gebot es die Pflicht der Selbsterhaltung sich zu rühren und der allerhöchsten Stelle die Gesahr zu schilbern, welche für den blühenden Fortbestand dieser Ausstalten uns vermeidlich schien<sup>3</sup>).

Erfrenlicher Weise hatten auch die so angelegentlich vorgetragenen und wohlmotivirten Bünsche und Anträge bei der maßzgebenden allerhöchsten Stelle Anklang gefunden, wie aus den allershöchsten Entschließungen vom 28. September 1849 und vom 13. November 1849 ersichtlich ist 4). Nach der letzteren sollen "unter Abänderung der Bestimmungen der allerh. Verordnung vom 30. Novemsber 1833, namentlich der Artikel II, X, XII, XIII und XIV, die den revidirten Satungen sür die Studierenden an den baherischen Universitäten zu Grunde liegenden Prinzipien größerer Lehrsreiheit auch auf die Lyceen Anwendung sinden, soweit es mit der Lehrspreinung und der Disciplin an benselben vereindar und dem besordnung und dem Disciplin an benselben vereindar und dem bes

<sup>1)</sup> Jahresbericht ber Freifinger Studien-Anftalten 1847/48, G. 29 n. 5.

<sup>2)</sup> Bgl. Borichriften über Studien und Disciplin an den f. b. Hochschulen vom 18. Mai 1835. Döllinger IX. 1, 290. §§ 19—21.

<sup>3)</sup> Dr. Rarl hoffmann, a. a. O., S. 17-18.

<sup>4)</sup> Sammlung baberijder Abminiftrativ-Berordnungen XXIV, 143. 187.

fonderen Zwecke der Lyceen als Bildungsanftalten für den flerikalischen

Beruf zuträglich ericheint."

Die gegenwärtige Organisation bes Studiums ber allgemeinen Wiffenschaften an ben Lyceen, wie fie fich auf Grund ber allerhöchsten Berordnungen schließlich gestaltet hat, ift im Befentlichen folgende: Das akademische Studium bauert vier Jahre, von welchen ber Beitraum eines Jahres bem Studium der allgemeinen Biffenschaften zu widmen ist.

Die Studierenden an den Lyceen find gehalten, in jedem der beiden Semefter dieses einen Jahres fich wenigstens auf 4 ordentliche Rollegien, b. h. folche, welche wenigstens 4 bis 6 mal wöchentlich gelesen werben, zu instribiren und diefelben fleifig und ununter-

brochen zu besuchen.

Die Bahl dieser Rollegien ift ber freien verftändigen Erwägung eines Jeden heimgegeben. Die Freigebung ber Bahl ber Rollegien schließt eine geeignete Belehrung bezüglich biefer Bahl nicht aus, vielmehr find die Studierenden zur Berhütung einer zu einseitigen Bilbung aufzufordern, aus ben 6 Sauptsparten ber allgemeinen Wiffenschaften, nämlich ber Philosophie, Philologie, Ge= schichte, Mathematif, Physik und Naturgeschichte, überall wenigstens ein Rollegium gu hören.

Ebenso ift die Erwartung gegen die Studierenden auszusprechen, daß sie mit dem vorgeschriebenen Minimum der Borlesungen ihr

philosophisches Studium nicht abschließen werden.

Die Semestral= und Absolutorialprüfungen der Randidaten der Philosophie an den Lyceen find aufgehoben, unbeschadet des Rechtes ber Bischöfe, von den Randidaten der Theologie über gewiffe von ihnen zu bestimmende philosophische Vorfenntniffe Nachweisung durch eine Brüfung zu verlangen.

Die Prüfung barf überhaupt feinem Studierenden verweigert werben, welcher ein Interesse hat, seinen Fleiß und Fortgang burch Dieselben namentlich in Absicht auf Erlangung von Stipendien zu

befunden.

Der Eintritt in die theologische Sektion des Lyceums ift von bem Rachweise abhängig, acht ordentliche philosophische Rollegien gehört zu haben.



Den Studierenden an den Lyceen ist der Uebertritt an die Universität nicht nur zu Ende des Schuljahres, sondern auch zum Beginne des Sommersemesters gestattet, indem die daselbst gemachten Studien denen an einer Universität gemachten gleich geachtet werden.

Mit der neuen Studienordnung war auch das erzbischöfliche Ordinariat München und Freising zufrieden. Ein unter dem 17. Oktober 1849 von demselben erlassenes Generale sagt von der allerhöchsten Entschließung vom 28. September 1849 (das Studium der allgemeinen Wissenschaften an den Hochschulen und Lyceen detressen), daß sie "ebenso sehr dem Lerneiser der Jugend einen weiten Spielraum läßt, als sie der Kirche die Möglichkeit gewährt, die Studien ihrer Zöglinge angemessen zu ordnen." Diese Studiensordnung bot der oberhirtlichen Stelle Beranlassung, bezüglich der zukünstigen Theologen zu fordern, daß unter den vorschriftsmäßigen acht Vorlesungen aus dem Gebiete der philosophischen Fakultät nachstehende sieb en einbegriffen seien: 1. Logik und Metaphysik, 2. Geschichte der Philosophie, 3. klassische Philosogie, 4. Geschichte, 5. ältere und neuere Literärgeschichte, 6. Physik und 7. Natursgeschichte. Die achte Vorlesung bleibt der freien Wahl überlassen.

"Nach dem Schlusse des ersten Jahres seines höheren Studiums hat jeder Abspirant des geiftlichen Standes vor einer von Seiner Erzbischöflichen Excellenz zu bestimmenden Prüfungskommission von Männern des Faches eine Prüfung über die obengenannten sieben Gegenstände resp. die darüber gehörten Vorlesungen zu bestehen."

Jedem Kandidaten ist gerathen, auch später noch Borlesungen über philosophische, philosogische und historische Gegenstände, die für das Kachstudium förderlich sind, zu hören.

"Alle Abspiranten bes geistlichen Standes, welche der Erzbiöcese angehören, haben von dem durch das Staatsgesetz vorgeschriebenen vierjährigen Studienkursus drei Jahre dem theoretischen Studium der Theologie zu widmen und können dann erst nach bestandener Prüfung pro seminario zu dem praktischen Alumnatsjahre zugelassen werden."

Zur Regelung des theologischen Fachstudiums wurde unter dem 23. Oktober 1849 der Lehrstoff auf drei Fahre vertheilt. 1)

<sup>1)</sup> Schematismus ber Ergbiocefe Münden und Freifing 1850, S. 133-137.

Dieß sind in den Hauptzügen die noch jetzt geltenden Normen bezüglich der Lycealstudien, sowohl die allgemein staatlichen als auch die für die Erzdiöcese München und Freising in Geltung bestehenden firchlichen.

#### 8. Die Attribute bes Luceums.

Mis das zu Landshut beftehende unvollständige Lyceum nach Freifing verlegt wurde, verbrachte man auch die Attribute besfelben hieher. Mit deren Transferirung war am 6. Oftober 1834 von ber f. Regierung bes Sfarfreifes Direftor Barbl betraut worben. Rach vorläufig genommener Ginficht wurden am 16. Oftober bie Bibliothek, das physikalische Rabinet, das chemische Laboratorium und das Naturalienkabinet amtlich übergeben. Die Berpackung fämmtlicher Effekten in Landshut leitete ber bamalige Borftand ber ftädtischen Gewerbsschule zu Freising, Dr. J. B. Riederer. Die gange leberführung ward in 14 Tagen vollendet. Die Gegenftande felbst, welche fämmtlich wohlerhalten in Freising angekommen waren, wurden vorläufig im Klerikalseminar untergebracht, bis der Umban des Gallerieftockes weit genng vorgeschritten war. Um eheften konnte das physikalische Rabinet eingerichtet werden, am spätesten kam bie Bibliothet in Ordnung.

Obwohl die Bürgerschaft Treisings gegen Bezahlung der Zehrungskosten und Trinkgelder dreißig Fuhrwerke unentgelklich zur Verfügung gestellt hatte, so beliesen sich die Kosten der Verpackung und des Transportes dennoch auf ungefähr 800 fl. Diese Summe wurde theils aus dem magistratischen Beitrage zum Lyceumsbaue, theils aus dem Erlöse (325 fl.) vom Verkause der Effekten des Galleriestockes bestritten.

a. Die Lycealbibliothet

fonnte erft nach der im Jahre 1839 erfolgten gänzlichen Herstellung der Bibliothek-Lokalitäten gehörig geordnet werden. Die ältesten Bestandtheile derselben stammen aus verschiedenen Klosterbibliotheken, woraus es sich erklärt, daß mehrere Werke besett sind. Die Bibliothek wurde durch einige Schankungen und letztwillige Vermächtnisse<sup>1</sup>),

<sup>1)</sup> So 3. B. bermachte Dr. Maurus Magold, † als Stadtpfarrer bei St. Jobof in Landshut ben 8. Dezember 1837, bem Lyceum seine Bucher.

besonders aber durch die regelmäßigen Neuanschaffungen fortwährend vermehrt, so daß sie gegenwärtig bei 14,000 Bände zählt. Die jährliche Etatsposition für dieselbe betrug von 1834 an längere Zeit hindurch nur 150 fl., ist aber schon seit mehreren Jahren auf 500 fl. = 858 Mf. erhöht worden.

#### Bibliothefare:

Seb. Freudensprung von 1834—1857,
Dr. Fr. A. Weister von 1857—1872,
Dr. Benedikt Weinhart von 1873 au.

#### b) Das physikalische Rabinet

erhielt alljährlich einen entsprechenden Zuwachs an Apparaten und Utenfilien, soweit die im Etat bafür ausgeworfenen Gelber binreichten. Die betreffende Etatsposition bestand aber ziemlich lange nur in 100 fl. Erft feit ungefähr einem Decennium find die verfügbaren Mittel reichlicher geworden. Da seit dem Tode des Brofessors Meifter bis zur Ernennung bes Professors Beel feine Unschaffungen für bas physikalische Rabinet mehr gemacht worden waren, fo stand im Jahre 1876 eine Summe von 1000 Mark gur Berfügung. Es wurden nun viele der alten und schadhaft gewordenen Apparate ausgeschieden und durch solche neuester Konstruktion ersett. Im Jahre 1880 erhielt das physikalische Kabinet von höchster Stelle einen außerordentlichen Beitrag von 750 Mt. und im Jahre 1881 mehrere werthvolle Apparate aus der Sammlung bes aufgelösten Lyceums in Speier. Im Jahre 1883 wurde ber bisherige Ctat von jährlich 400 Mit. auf 500 Mit. erhöht. Das physikalische Rabinet ift jest für alle Disciplinen, namentlich auch für bas Gebiet ber Eleftricität fo ausgestattet, daß es allen Anforderungen, welche die Bedürfniffe bes Unterrichtes an basselbe stellen, gerecht werden tann.

### c) Naturhistorisches Kabinet und chemisches Laboratorium.

Durch den im Jahre 1877 vorgenommenen Aufbau eines Stockswerkes auf das Studiengebäude und die dadurch möglich gewordene Verlegung des Rektoratslokales und der Aula wurden im Erds

geschosse für die naturhistorische Abtheilung so viele Räumlichseiten gewonnen, daß sich jetzt außer dem bisherigen chemischen Laboratorium die botanischen, zoologischen und mineralogischen Sammlungen in gesonderten Lokalitäten besinden und die ehemalige Aula als geräumiger Hörsaal für die Borträge über Chemie und Naturgeschichte dient. Die Sammlungen selbst konnten durch die vermehrten Etatsmittel allmählig so vergrößert werden, daß sie nicht allein werthvolle Demonstrationsmittel sür die betreffenden Borträge bilden, sondern auch einem allgemeinen Besuche belehrende Anschauung gewähren.

Die botanische Sammlung umfaßt neben vollständigen Herbarien der Flora von Bayern und speziell von Freising schöne Modelle von Blumen und Schwämmen, Mikrostope und verschiedene Instrumente. Die zoologischen Smitumente. Die zoologischen (Modellen für Anatomie und Rassenbüsten) eine Anzahl ausgestopfter Thiere, besonders Bögel, eine sehr schöne Insektensammlung und Spirituspräparate von Amphibien, Seethieren, serner Konchylien, Korallen u. dgl. in reicher Anzahl. Das Mineralienkabinet<sup>1</sup>) ist besonders durch eine schöne systematisch geordnete oryktognostische und eine ebensolche geognostische Sammlung bemerkenswerth.

Für die chemische Abtheilung besitzt das k. Lycenm ein gut und zweckmäßig eingerichtetes chemisches Laboratorium sowie alle zur Ausführung der Experimente ersorderlichen Apparate nebst einer schönen Sammlung von Präparaten sowohl organischer als unorganischer Verbindungen.

Bu diesen Sammlungen kommt noch eine wohlbepflanzte und gut gepflegte botanische Anlage, welche an der Südseite des Studiengebäudes gelegen und durch die Bemühungen des Lycealprofessors. J. Hosmann vor 4 Jahren hergestellt worden ift.

Für das Naturalienkabinet und das chemische Laboratorium waren anfangs im Etat je 100 fl. ausgesetzt, die gegenwärtige Etatsposition beträgt die Gesammtsumme von 700 Mark.

<sup>1)</sup> Domkapitular J. Mich. Mofer in München hat am 10. Mai 1836 bem Lyceum eine werthvolle Mineraliensammlung und 54 fl. zur Herstellung eigener Räften zum Geschenke gemacht.

# 9. Biographisches Berzeichnift der Reftoren und Professoren bes Luceums von 1834—1884.

#### A. Reftoren.

- 1. Zarbl Joh. B., geb. 7. Juni 1794 zu Eggerding im Innviertel, Priefter 19. September 1819; Kooperator in Zolling, dann in Winhörnig bei Neuötting, hierauf Kanonikatsprovisor in Tittmoning; 1826 Subregens und von 1830—1838 Direktor des erzbischöflichen Klerikalseminars zu Freising, seit 18. November 1834 erzb. geistl. Kath; von 1834—1838 auch noch Rektor des Lyceums und Gymnasiums zu Freising, sowie Professor der Pastvalkheologie und Pädagogik; vom 2. März 1838—1845 Stadtpfarrer bei St. Jodok in Landshut; 1845 Dombekan und seit 1. Februar 1848 Dompropst in Regensburg, als welcher er von der L.M..Universität München den theologischen Doktorgrad ershielt; gest. 30. Juni 1862. (Sein Nekrolog im Schematismus für die Erzbiöcese München und Freising 1863, S. 257—269.)
- 2. Frendensprung Sebastian, geb. 14. Januar 1796 zu Straubing, Priester 6. September 1818; unterm 9. Oktober 1818 Oberprogymnasial-Lehrer im k. Erziehungs- und Unterrichts- institute in München, später Gymnasialprosessor zu Würzburg, Neuburg a D. und von 1824—1834 am neuen Gymnasium zu München; von 1834—1857 Prosessor der Geschichte und Philologie<sup>1</sup>) am Lyceum zu Freising, seit 1. April 1838 auch Lycealrestor; seit 12. Oktober 1834 k. geistl. Nath und im Wai 1855 Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael I. Klasse Er trat am Schlusse des Studienjahres 1856/57 in den wohlverdienten Kuhestand, der ihm gemäß seiner Vitte unter Amerkennung seiner langjährigen und ausgezeichneten Leistungen vom 1. September 1857 an für immer gewährt worden war, und starb am 14. Juli 1866 zu Straubing. (Sein Nekrolog im Schematismus der Erzdiöcese München und Freising 1867, S. 314—317.)
- 3. Klostermaier Paulus, geb. 11. Juli 1809 in Buch am Erlbach, Priester ben 5. August 1833, Kooperator in Rosenheim,

<sup>1)</sup> Unterm 28. November 1834 wurde Freudensprung gegen Bezug von 200 Gulden mit dem Lehrvortrage über Encyclopädie und Methodologie des Chmnasialunterrichtes beaustragt.

1837 Gymnasialprofessor und Präfekt des Knabenseminars zu Freissing; am 16. August resp. 11. Dezember 1845 Studienrektor und Inspektor des Knabenseminars; am 3. Oktober und 1. November 1857 zum Professor der Philologie und Geschichte sowie zum Rektor am k. Lyceum ernannt wurde derselbe auch nach dieser Ernennung durch allerhöchstes Reskript vom 28. Mai 1858 in seiner Funktion als Studienrektor belassen. Erst unterm 8. August 1878 wurde derselbe seiner Bitte entsprechend der ihm übertragenen Funktion eines Studienrektors unter dem Ausdrucke der allerhöchsten Anerkennung und Zusriedenheit enthoben, während er — obschon seit 1883 Inbelspriester — noch rüstig sein Annt als k. Rektor und Professor am Lyceum bis zur Stunde versieht. Bereits unterm 20. März 1852 zum erzb. geistl. Rath ernannt wurde er auch den 1. Fannar 1861 mit dem Kitterkreuze I. Klasse des Ludwigsordens ausgezeichnet.

# B. Professoren. (Rach alphabetischer Ordnung.)

1. Daller Balthasar, Dr. der Theologie, geb. 22. Januar 1835 in Gasteig bei Niklasreuth, Priester den 5. Juni 1860; Gymnasialprosessor für kath. Religionslehre an der k. Studienanstalt zu Freising vom 29. August 1862—1864; am 19. November 1864 allerhöchst zum Lycealprosessor für Kirchenrecht und Kirchensgeschichte ernannt. Seit 1871 auch Landtagsabgeordneter. )

2. Deutinger Martin, Dr. der Philosophie, geb. 24. März 1815 bei Langenprehsing, Priester 4. Oktober 1837; Koadjutor in Rosenheim, 1840 Kurat bei St. Johann und Militärprediger bei St. Michael in München; am 12. März 1842 zum Docenten der Philosophie am hiesigen Lyceum und am 1. Dezember 1846 zum



<sup>1)</sup> Während der in diese Zeit fallenden Landtagssessionen versahen mit höchster Genehmigung 1) die Lehrstelle des Kirchenrechtes: Dr. Anton Weiß, damals Präsett im erzbischössischen Klerikalseminar, von 1871—1875; Dr. Jos. Puntes, damals Subregens im Klerikalseminar, von 1876—1882; Dr. Frz. Kav. Pleithner, damals Docent und jest Subregens im erzbischössischen Klerikalseminar, im Jahre 1883/84; 2) die Lehrstelle der Kirchengeschichte: Dr. Ernest Furtner, damals Direktor des erzbischössischen Klerikalseminars, von 1871—1882; Dr. Marzell Stigloher, Inspektor des erzbischössischen Knabenseminars, im Jahre 1883/84.

außerordentlichen Professor an der philosophischen Fakultät der k. Universität München ernannt, 1847 nebst Lasaulx, Phillips, Dölslinger, Hösler, Moy, Sepp, Merz seiner Stelle enthoben und an das Lyceum in Dillingen versetzt, 1852 auf sein Ansuchen quiescirt, lebte er von da an zu München, wirkte daselbst noch als Universitätsprediger und starb am 9. September 1864 im Bade Pfässers in der Schweiz. (Val. Freiburger Kirchenlerikon, 2. Aussage.)

3. Eberl Joseph Bolfgang, Dr. der Theologie, geb. 30. Juli 1818 zu Dingolfing, Priefter ben 16. Juli 1843; wurde als Rooperator zu St. Emmeran in Regensburg nach wiederholt geftellten Bitten von dem damaligen Erzbischofe von München und Freifing, Grafen v. Reifach, unterm 24. Oftober 1849 mit ber schon seit längerer Zeit erledigten Lehrstelle für Kirchenrecht und Rirchengeschichte am hiefigen Lyceum betraut, und zwar "bis zur Beilegung eines bamals entstandenen Pringipienstreites, als Berwefer, welches Provisorium nachgängig vom t. Staatsministerium genehmigt wurde, jedoch unter der ausdrücklichen Rlaufel, daß hierburch ber noch unentschiedenen Streitfrage wegen Besetzung ber theologischen Lehrstellen am f. Lyceum nicht vorgegriffen und ber damalige Rechts= und Besitzstand nicht alterirt werben sollte." Der= felbe ftarb am 30. Juli 1857, ohne es zu einer eigentlichen Unftellung gebracht zu haben. (Sein Nefrolog im Jahresberichte bes hiftorischen Vereines für Oberbanern für das Jahr 1857, S. 85-89.)

4. Furtner Ernest, Dr. der Theologie, geb. 27. Januar 1832 in Teisenham bei Endorf, Priester 15. Juni 1856; Docent der Theologie im erzbischöflichen Klerikalseminar; am 24. September 1861 zum Lycealprosessor für Kirchenrecht und Kirchengeschichte, am 12. September und 10. Oktober 1864 zum Direktor des erzebischöflichen Klerikalseminars und zum Prosessor für Pastoraltheologie und Pädagogik am k. Lyceum ernannt; am 12. Januar 1877 erzb. geistl. Nath; am 28. September 1882 vom Metropolitankapitel München-Freising einstimmig zum Domkapitular gewählt.

5. Gund sach Georg, Dr. der Theologie, geb. 12. Mai 1848 in München, Priefter 29. Juni 1871; Koadjutor und dann Pfarrsvikar in Grafing, 1874 Kooperator bei St. Peter in München; unterm 24. Juli 1876 zum Docenten der Theologie und I. Präs

fekten, unterm 31. Oktober 1878 jum Subregens, unterm 1. Oktober 1884 jum Regens im erzbischöflichen Klerikalseminar, und durch Ministerials Entschließung vom 29. Oktober 1884 zum Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik am Lyceum ernannt.

6. Hayd Heinrich, Dr. der Theologie, geb. 11. Januar 1829 in München, Priefter 29. Juni 1852; Kaplan an der Dreifaltigsfeitsfirche, 1861 Affistent bei dem k. Münzkabinet, 1864 Cevemoniar an der Stiftsfirche St. Kajetan in München; unterm 1. Dezember 1866 zum Professor der Philosophie am hiesigen Lyceum ernannt.

7. Heel Johann Neponnt, geb. 7. Mai 1832 zu Oberdorf, B.A. gleichen Namens, 1854 geprüfter Lehramtskandidat; den 1. April 1864 Professor für Mathematik und Physik am Gymnassium zu Speier; durch allerhöchstes Reskript vom 8. November 1876 zum Professor für Physik und Mathematik am k. Lyceum zu Freising ernannt.

8. Hellmaier Joseph, geb. 16. März 1833 in Moosburg, Priefter 28. Juni 1857; Kaplan in Reichenhall, vom Mai 1862 an Professor für Religionslehre an der k. Studienanstalt in Landsshut; unterm 1. November 1882 zum Regens des erzbischöflichen Klexikalseminars, durch k. Ministerial-Entschließung vom 30. November 1882 zum Professor der Pastoraltheologie und Pädagogik am hiesigen Lyceum ernannt; † 28. Mai 1884. (Sein Nekrolog in der Beilage Nr. 1. zum Amtsblatt für die Erzdiöcese München und Freising. 1884, S. 1—12.)

9. Her b Johann Baptist, Dr. der Theologie, geb. 31. Januar 1806 in Warching bei Monheim, Priester 28. August 1832; Stadtspfarr-Rooperator bei U. L. Frau in Ingolstadt; vom 1. November 1835—1840 Prosessor der Philosophie am hiesigen Lyceum, dazu am 23. Juni 1837 Inspektor des Anabenseminars und am 1. April 1838 Rektor des Gymnasiums und der Lateinschule; unterm 20. Oktober 1840 als ordentlicher Prosessor der Dogmatik an die Universität nach München berusen; 1844 Oberkirchens und Schulrath im Ministerium des Innern, seit 1847 Domkapitular und erzbisch. geistl. Rath in München. Jubilar und Chrenkreuz des Ludwigs-Ordens.

10. Herbst Ferdinand, Dr. ber Philosophie, geb. 20. Desgember 1798 gu Menselwig im Bergogthum Sachsen - Altenburg,

Priester 3. August 1834; 30. Oktober 1834 zum Docenten der Philosophie am neuerrichteten Lyceum zu Freising ernannt; 1835 bis 1838 Raplan an der Dreisaltigkeitskirche in München; 1838 bis 1839 Redakteur der Zeitschrift Sion in Augsburg; 1839—1842 Chorvikar zu St. Kajetan in München und Schulreferent bei der Regierung von Oberbayern; im Jahre 1842 erhielt er die Pfarrei Giesing, 1848 die Pfarrei Maria Hilf in der Vorstadt Au, wo er am 11. Mai 1863 starb. (Sein Nekrolog im Schematismus der Erzbiöcese 1864, S. 275; Dr. Ferdinand Ignaz Herbst als Konspertit und katholischer Pfarrer. Ein Lebensbild, entworsen von Simon Knoll. München 1863.)

11. Hofmann Joseph, Dr. der Philosophie, geb. 9. Sepstember 1822 in Augsburg; 1851 Lehrer an der Gewerbsschule zu Freising, den 6. September 1867 Professor am k. Realgymnasium in Speier; unterm 29. Oktober 1873 zum Professor für Natur-

geschichte und Chemie am hiefigen f. Lyceum ernannt.

12. Holzner Georg, Dr. der Philosophie, geb. 28. Juli 1833 zu Tegernbach bei Tauffirchen an der Vils; den 12. September 1864 Afsiftent für den mathematischen Unterricht an der k. Studiensanstalt zu Freising; am 26. Juni 1865 zum Professor der Chemie, Naturgeschichte und Landwirthschaft am hiesigen Lyceum und am 9. November 1869 zum Professor an der landwirthschaftlichen Centralschule Weihenstehan ernannt setzte er mit höchster Genehmigung seinen Unsterricht am k. Lyceum verwesungsweise bis zum Jahresschlusse fort.

13. Focham Magnus, Dr. der Theologie, geb. 23. März 1808 in Rieder bei Immenstadt, Priester den 30. Oktober 1831; Kaplan in Altdorf bei Kausbeuern, 20. Februar 1833 Visar in Sbenhosen, 10. Mai 1833 Expositus in Hinterstein; 29. Oktober 1835 Pfarrer in Frankenhosen und 19. Januar 1838 in Pfronten; durch allerhöchste Entschließung vom 12. März 1842 zum Prosessor der Woraltheologie am k. Lyceum zu Freising ernannt; den 12. März 1860 erzb. geistl. Kath. Durch allerhöchste Entschließung vom 3. August 1878 wurde ihm, nachdem er sein 70. Lebensjahr vollendet hatte, seinem Ansuchen gemäß unter der allerhöchsten Anerkennung und Zufriedenheit für seine langjährige, eifrige und ersprießliche Dienstleistung der wohlverdiente Ruhestand bewilligt.

14. Meister Franz Aaver, Dr. der Philosophie, geboren den 21. September 1810 in Angsburg, Lehrer an der Gewerbsschule zu Freising, durch allerhöchste Entschließung vom 23. Juni 1837 zum Prosessor der Physist und Mathematik am hiesigen Lyceum ernannt; seit 1865 auch Nektor der k. Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier; † 28. November 1872.

15. Müllbaur Max, Dr. der Theologie, geb. 4. Juli 1830 in München, Priester den 5. Juni 1853; von 1853—1855 aushilfsweise Religionslehrer an der k. Studienanstalt und von 1855 bis 1857 Docent der Theologie im erzbischösslichen Klerikalseminar zu Freising. Unter dem 1. November 1857 als Prosessor der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes am hiesigen k. Lyceum allershöchst ernannt sührte er sein Amt als frommer und gelehrter Priester und Lehrer mit unermüdlichem Eiser dis Neujahr 1861, wo ihn eine Krankheit besiel, welcher er am 23. April 1861 erstegen ist. (Sein Netrolog im Pastoralblatte für die Erzdiöcese München und Freising 1861, S. 93.)

16. Nußbaum Leonhard, Dr. der Theologie, geb. 18. Festruar 1810 zu Lauingen, Priefter den 28. Mai 1834; Kaplan in Obergünzburg, 1836 Verweser der zweiten Inspektorsstelle am Schullehrer-Seminar zu Dillingen, 1837 Subregens im Georgianum; im Dezember 1840 Professor der Philosophie am k. Lyceum, Rektor des Gymnassums und Inspektor des Knabenseminars zu Freising, am 3. März 1842 Lycealprofessor für Dogmatik und am 16. Ausgust 1845 Vorstand des erzbischöflichen Klerikalseminars dahier, durch k. Ministerialentschließung vom 29. Fanuar 1847 Professor der Pädagogik am Lyceum; seit 20. März 1852 erzb. geistl. Kath; † 20. Oktober 1854. (Sein Nekrolog im Schematismus der Erzsbiscese München und Freising 1855, S. 213—216.)

17. Permaneber Michael, Dr. der beiden Rechte, geb. 13. August 1794 in Traunstein, Priester den 10. September 1818; nacheinander Hilfspriester in den Pfarreien Holzhausen, Bruckberg und in der Vorstadt Au bei München; am 24. November 1819 Prosessor der Progymnasialklasse und später Gymnasialprosessor am neuen Gymnasium zu München; am 30. Oktober 1834 Prosessor des Kirchenrechtes und der Kirchengeschichte am k. Lyceum zu Freising,

am 13. Oftober 1847 ordentlicher Prosessor der genannten Disciplinen an der Universität zu München. Permaneder wurde schon im Jahre 1848 in den akademischen Senat gewählt, um nie mehr bis zu seinem Ableben aus diesem Kollegium zu scheiden. Bereits seit 18. September 1843 erzb. geistl. Rath erhielt er 1848 durch die Berufung seines Oberhirten als ordentlich frequentirender Rath Sitz und Stimme im erzbischössischen Metropolitangericht. Im Jahre 1852 Kitter des Verdienstordens vom hl. Michael. Gestorben den 10. Oktober 1862 zu Regensburg. (Sein Nekrolog im Pastoralblatte für die Erzdiöcese München und Freising 1862, S. 185 bis 188.)

18. Punkes Toseph, Dr. der Theologie, geb. 16. Februar 1835 in Eck bei Isen, Nevmyst den 29. Juni 1859; von 1859 bis 1865 Hifspriester in den Pfarreien Wolfratshausen, Schwabing und Velden; am 21. Januar 1865 zum Docenten der Theologie und am 1. Februar 1869 zum Subregens im erzbischöstlichen Klerikalseminar, durch allerhöchste Entschließung vom 12. Oktober 1878 zum Prosessor für Moraltheologie am k. Lyceum zu Freising ernannt.

19. Rampf Michael Ferdinand, Dr. der Theologie, geb.
4. Oktober 1825 in München, Priester den 17. Juni 1848; Kurat an der Herzogssspitalkirche in München; 1850 Repetitor und später Prosessor der Theologie am erzbischösslichen Klerikalseminar zu Freising, durch erzbischössliches Dekret vom 15. April 1855 Direktor des genannten Seminars und durch k. Ministerials Entschließung vom 30. Juni Prosessor der Pädagogik am k. Lyceum dahier; durch allerhöchste Entschließung vom 11. April 1864 ins Metropolitanskapitel nach München berusen, seit 28. Juni 1874 Generalvikar, mährend der Erledigung des erzbischösslichen Stuhles vom Oktober 1877 bis Oktober 1878 Kapitular Bikar, 14. November 1882 Dompropst; unterm 23. Dezember 1883 Ritter I. Klasse des Berdienstordens vom hl. Michael, seit 12. August 1884 Hausprälat Seiner päpstlichen Heiligkeit.

20. Reischl Wilhelm, Dr. ber Theologie, geb. 13. Januar 1818 in München, Priester den 27. Juli 1840; im Jahre 1845 Prosessor der Dogmatif und biblischen Exegese am Lyceum in Amsberg; am 6. Oktober 1848 allerhöchst zum Prosessor des Kirchens rechtes und der Kirchengeschichte am hiesigen Lyceum ernannt bat er um Belassung auf seiner bisherigen Lehrstelle zu Amberg. Die durch die Berusung Permaneders an die Universität nach München erledigte Lehrstelle der Kirchengeschichte und des Kirchenrechtes versschen daher mit k. Kegierungsgenehmigung wie disher schon so auch im kommenden Studienjahre wieder die hiesigen k. Lyceals prosessoren Magnus Foch am und Dr. Benedikt Beinhart, ersterer die Lehrstelle der Kirchengeschichte, letzterer jene des Kirchensrechtes. — Dr. W. Keischl kam 1851 als Prosessor der Kirchensgeschichte an das Lyceum nach Regensburg und 1867 als Prosessor für Moraltheologie an die Universität nach München. Gest. den 4. Oktober 1873. (Sein Nekrolog im Schematismus für die Erzdiöcese München-Freising 1874, S. 293—296.)

21. Riedel Valentin, geb. 15. Februar 1802 in Lamerdingen (Bisthums Augsburg), Priefter 28. Mai 1825; Prediger zu St. Martin in Landshut und bei St. Michael in München; 1838 Direktor des erzbischöflichen Alerikalseminars zu Freising, den 14. Mai 1838 Professor der Pädagogik am hiesigen k. Lyceum; den 6. März 1838 erzb. geistl. Rath; zum Bischof von Regensburg ernannt 2. September 1841; gest. den 6. November 1857.

22. Rieberer Johann Baptift, Dr. der Philosophie, geb. 1805 zu Rötz in der Oberpfalz, Begründer (1833) und erster Borstand der k. Landwirthschafts- und Gewerdsschule zu Freising, erhielt unter dem 21. November 1834 in der Eigenschaft eines Docenten und unterm 23. Juni 1837 in der eines Prosessos die Lehrstelle für Chemie, Naturgeschichte und Landwirthschaft am hiesigen k. Lyceum und behielt sie dis zum Jahre 1865. Unter dem 14. Januar, 20. Februar und 28. April 1865 wurde ihm ein aus Gesundheits- rücksichten erbetener Geschäftsurlaub ertheilt. Während seiner Besurlaubung trug Chemie und Naturgeschichte vor: Dr. Joseph Hoffmann, Lehrer an der k. Gewerdsschule. Unter dem 26. Juni 1865 erfolgte seinem Ansuchen gemäß die Quiescirung Riederers, bei welcher Gelegenheit ihm noch der Titel und Rang eines k. Rathes verliehen wurde. Gest. den 18. September 1871 zu München.

23. Schegg Peter, Dr. ber Theologie, geb. 6. Juni 1815 in Kaufbeuern, Priefter 21. April 1838, Schloffaplan in Blumen-

thal, Benefiziat in Berg am Laim, versah vom März 1844 an die Lehrstelle für Exegese des A. u. N. T. am hiefigen Lyceum als Docent, wurde am 21. Mai 1847 unter Dispensation von der vorgeschriebenen Konkursprüfung zum Lyceasprosessor ernannt; am 6. Oktober 1868 als ordentlicher Prosessor der Exegese an die k. Universität nach Würzburg und am 11. Juni 1872 als solcher an die Universität nach Wünchen berusen. Seit 3. November 1868 erzb. geistl. Rath und seit 25. Kugust 1880 Kitter I. Klasse des Verdienstordens vom hl. Wichael. Gest. den 9. Juli 1885.

24. Schmitter Anton, geb. 15. Februar 1807 in Haidhausen, Priester 21. August 1830, Kooperator in Haidhausen, am 30. Oktober 1834 Docent der Exegese des A. T. am hiesigen Lyceum, übernahm 1839 auch das disher dem Professor Dr. Stadlbaur zuständige Fach der neutestamentlichen Exegese, den 18. Dezember 1840 allerhöchst zum Lycealprofessor ernannt; den 30. November 1843 Pfarrer und Priesterhaus-Direktor in Dorfen; den 3. November 1868 erzh. geistl. Rath. Gest. 18. Juni 1877.

25. Seelos Franz Sales, geb. 6. Januar 1804 zu Burggen bei Schongan, Priefter ben 17. August 1829, Heckenstaller'scher Stipenbiat und Repetitor für Dogmatif im Klerikalseminar zu Freising, 30. Oktober 1834 Docent ber Dogmatif und Patristif am neuerrichteten Lyceum bahier, 20. September 1838 Pfarrer in Siegsdorf bei Traunstein, 1840 Dekan bes Landkapitels Traunstein, 1845 Stadtpfarrer bei St. Jodof in Landshut; erzb. geistl. Rath, Ritter des Verdienstordens vom hl. Michael, auch Kreissicholarch für Niederbahern. Gest. 10. März 1878 in Meran. (Sein Rekrolog im Pastoralblatte für die Erzdiöcese München und Freising 1878. S. 47. 50. 54. 58.)

26. Seisenberg er Michael, Dr. der Theologie, geb. 17. November 1832 in Eberspoint, Priester den 28. Juni 1857; Heckenstaller'scher Stipendiat, 14. Oktober 1861 Docent der Theologie und 10. November 1862 Subregens im erzbischösslichen Klerikalseminar, inhaltlich allerhöchsten Reskriptes vom 19. Januar 1869 Prosessor der Exegese am k. Lyceum zu Freising.

27. Sighart Joachim, Dr. ber Philosophie, geb. 16. Januar 1824 zu Altötting, Priefter 27. Juli 1846; ben 1. Januar 1847

Docent und ben 29. Dezember 1849 Professor ber Philosophie am f. Lyceum zu Freising; ben 18. Juli 1863 korrespondirendes Mitglied ber Akademie der Wissenschaften; ben 23. Juni 1866 einstimmig ins Domkapitel gewählt lebte er nur noch bis 20. Dezember 1867. (Sein Nekrolog im Pastoralblatte der Erzdiöcese München und Freising 1868, S. 5. 11. Vgl. Jahresbericht des hist. Vereines für Obersbahern pro 1867, S. 87—95.)

28. Stadlbaur Mar, Dr. der Theologie, geb. 13. Juli 1808 in Kirchenthumbach in ber Oberpfalz, Priefter den 12. August 1831, in der Seelforge verwendet zu Mettenheim und Tittmoning; ben 30, Oftober 1834 zum Professor ber Moraltheologie und Eregese des N. I. am Lyceum zu Freifing ernannt übernahm er nach ber Beforberung bes Docenten Seelos auf die Pfarrei Siegsborf auch das Lehrfach der Dogmatik und gab dafür die Exegese bes N. T. an Schmitter ab; am 12. Oftober 1841 zum ordentlichen Professor der Moraltheologie an der Universität zu München er= nannt, den 19. April 1844 als Professor der Dogmatik angestellt. Im Jahre 1844 murbe Stadlbaur in ben Genat gewählt und ber= blieb in dieser Bürde in Folge jährlicher Wiederwahl 22 Jahre, d. i. bis zu seinem Tode; breimal wurde er zum Reftor ber Universität gewählt. Den 1. Januar 1849 erhielt Stadlbaur das Ritter= freug bes Berdienftorbens vom hl. Michael, ben 22. September 1854 aber das Ritterfrenz des Verdienftordens der bayerischen Krone. Geftorben den 5. September 1866.

29. Unverdorben Franz Xaver, Dr. der Philosophie, geb. 8. August 1835 in Penzling bei Plattling, Priester den 13. August 1860, wurde als Kooperator in Schöllnach (Diöcese Passau) durch allerhöchste Entschließung vom 13. August 1870 zum Prosessor sür Naturgeschichte und Chemie am f. Lyceum zu Freising ernannt. Nachdem er unterm 14. Juli 1873 auf sein Ansuchen dieser Lehrstelle wieder enthoben worden war, erhielt er vom Erzbischose von München und Freising unterm 1. Oktober 1873 die Pfarrei Oberweisershosen, B.-A. Bruck.

30. Bogl Franz, Dr. der Theologie, geb. 4. März 1807 zu Neuburg an der Donau, Priester den 5. September 1829, Pfarrer in Rain, 1838—1841 Lehrer und Inspektor am k. Schullehrer-

seminar zu Freising, 1841 Direktor des erzbischöflichen Klerikalsseminars und Professor der Pädagogik am hiesigen k. Lyceum, legte am Ende des Studienjahres 1844/45 die von ihm bekleideten Stellen freiwillig nieder, um sich in das Noviziat der Redemptos

riften zu Altötting zu begeben.

31. Wagner Joseph Maria, Dr. der Philosophie, geb. den 23. September 1770 zu Thierhaupten, Proses im Benediktinerskoster zu Benediktbenern 23. Oktober 1791, Neomyst 12. Oktober 1794, Subpräsekt der Kloskerschule; von 1796—1803 Prosessor am akademischen Gymnasium zu Ingolskadt, von 1803—1810 Prosessor der Mathematik und Physik an der Universität zu Salzburg; später Pfarrer in Hohenpeissenberg; 1827 Inspektor des neugegründeten Knadenseminars, bald darauf Borstand des neuerrichteten Gymnassiums zu Freising; 30. Oktober 1834 Prosessor der Physik, Masthematik und Landwirthschaft am hiesigen Lyceum; den 8. November 1834 erzb. geistl. Rath; † den 1. Upril 1837. (Eine aussührliche Biographie gibt Zarbl, "Der Seeksorger", 1840. II. Jahrgang, S. 501—504.)

32. We in hart Benedift, Dr. der Theologie, geb. 19. März 1818 in Kempten, Priefter den 24. September 1840, hierauf Hofmeister beim Fürsten Fugger-Babenhausen, 1842 der Studien wegen in München, 25. April 1843 Prosessor der Philosophie am k. Lyceum zu Speher, unterm 2. Januar 1846 allerhöchst zum Prosessor der Dogmatik am k. Lyceum zu Freising ernannt; seit 24. Dezember 1867 erzb. geistl. Kath.

33. Ziegler Alvis, geb. 7. September 1829 zu Michelfeld, geprüfter Lehrantskandidat 1851, Gymnasialprosessor für Mathematik und Physik in Freising am 6. November 1859; unterm 31. Januar 1873 zum Prosessor für Physik und Mathematik am hiesigen Lyceum ernannt konnte er wegen leidender Gesundheit diesen Posten nicht mehr antreten; † den 5. April 1874 in Bozen. — Bis zur ordentlichen Wiederbesetzung der durch das Ableben der Prosessor Meister und Ziegler erledigten Prosessor im November 1876 wurde dieselbe verwesungsweise versehen, und zwar für den Unterricht in der Physik zuerst vom Lycealprosessor Dr. Fr. Kav. Unverdorben, dann vom 10. März 1873 bis zum Ende des Winters

seinesters 1874 durch den Professor an der landw. Centralschule in Weihenstephan Dr. G. Holzner, und von da an bis zum Ende des Schuljahres 1875/76 durch den Rektor der Gewerbsschule Dr. Dötsch; die Lehrvorträge für Mathematik übernahm von 1874 bis 1876 der k. Gymnasialprofessor R. Sachs.

### 10. Berzeichniß der Professoren nach den Lehrfächern und Studienjahren von 1834-1884.

## A. Theologische Settion.

## I. Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften trugen vor:

1. Di	. Mar	Stadlbaur 1	von .		1838 - 1839,
-------	-------	-------------	-------	--	--------------

2. Dr. Magnus Jocham von . . . 1849-1854,

3. Dr. Benedift Beinhart feit . . 1854.

## II. Professoren für Dogmatit:

1. 7	ranz Sales	Seelos	pon	3100			1834-1838,
------	------------	--------	-----	------	--	--	------------

2. Dr. Mag Stadlbaur von . . . 1838-1841,

3. Dr. Leonhard Rugbaum von . . 1842-1845,

4. Dr. Benedift Beinhart feit . . 1845.

## III. Professoren für Moraltheologie:

- 1. Dr. Mag Stadlbaur von . . . 1834-1841,
- 2. Dr. Magnus Jocham von . . . 1841—1878,
- 3. Dr. Joseph Bunkes seit . . . 1878.

## IV. Professoren für Rirdenrecht und Rirdengeschichte:

- 1. Dr. Mich. Bermaneder von . . 1834-1847,
- 2. Dr. Benedift Bein hart von . . 1847 1849 (aus- hilfsweise für Kircheurecht),
- 3. Dr. Magnus Jocham von . . . 1847—1849 (aushilfsweise für Kirchengeschichte),
- 4. Dr. Wolfgang Cherl von . . . 1849 1857,
- 5. Dr. Max Müllbaur von . . . 1857-1861,
- 6. Dr. Ernest Furtner von . . . 1861-1864,
- 7. Dr. Balth. Daller feit . . . . 1864.

1. Franz Sal. Seelos von	To Maturia (Matuifith) truscan non .
2. Dr. Mich. Permaneder von	V. Patrologie (Patristif) trugen vor:
3. Dr. Wolfgang Eberl von	1. Franz Sal. Seel os von 1834—1838,
4. Dr. May Müllbaur von	
5. Dr. Erneft Furtner von	
6. Dr. Balth. Daller seit	4. Dr. Max Müllbaur von 1857—1861,
VI. Prosessoren für Bregese des A. und A. Testamentes:  1. Anton Schmitter und Dr. May Stadsbaur von	
1. Anton Schmitter und Dr. May Stadlbaur von	6. Dr. Balth. Daller seit 1864.
1. Anton Schmitter und Dr. May Stadlbaur von	VI. Profesioren für Bregese des A. und A. Testamentes:
Stadlbaur von	
2. Anton Sch mitter von	Stadlbaur von 1834—1839,
3. Dr. Beter Schegg von	2. Anton Schmitter von 1839-1843,
4. Dr. Michael Seifenberger seit . 1869.  VII. Prosessoren sür Pastoraltheologie 1):  1. Joh. Bapt. Zarbl von 1834—1838,  2. Balentin Riedel von 1838—1841,  3. Dr. Franz Bogl von 1841—1845,  4. Dr. Leonhard Rußbaum von 1845—1854,  5. Dr. Michael Rampf von 1855—1864,  6. Dr. Ernest Furtner von 1864—1882,  7. Joseph Hellmaier von 1883—1884,  8. Dr. Georg Gundlach seit	3. Dr. Beter Schegg von 1843-1868,
VII. Professoren siir Pastoraltheologie 1):  1. Joh. Bapt. Zarbs von	4. Dr. Michael Seisenberger seit . 1869.
1. Joh. Bapt. Zarbl von	
2. Valentin Riedel von	
3. Dr. Franz Bogl von	21 024
4. Dr. Leonhard Nußbaum von	
5. Dr. Michael Rampf von	2. 2. 0 0
6. Dr. Ernest Furtner von	
7. Joseph Hellmaier von	
8. Dr. Georg Gundlach seit 1884.  VIII. Prosessoren für Landwirthschaft 2):  1. Dr. Jos. Maria Wagner von 1834—1837,  2. Dr. Jos. B. Rieberer von 1837—1864,  3. Dr. Jos. Hofmann (aushilfsweise) v. 1864—1865,  4. Dr. Georg Holzner von 1865—1869,  5. Dr. Fr. Xav. Unverborben von . 1870—1873,	7 Calcul Gallmain non 1993 1884
VIII. Professoren für Candwirthschaft 2):  1. Dr. Jos. Maria Wagner von	
1. Dr. Fof. Maria Wagner von	
2. Dr. Joh. B. Riederer von	
3. Dr. Jos. Hofmann (aushilfsweise) v. 1864–1865, 4. Dr. Georg Holzner von 1865–1869, 5. Dr. Fr. Kav. Unverborben von . 1870–1873,	
4. Dr. Georg Holzner von 1865—1869, 5. Dr. Fr. Kav. Unverdorben von . 1870—1873,	
5. Dr. Fr. Kav. Unverdorben von . 1870—1873,	
5. Dr. Fr. Xav. Unverdorben von . 1870—1873,	4. Dr. Georg Holzner von 1865-1869,

<sup>1)</sup> Die Pastoraltheologie mit ihren Nebenfächern, früher bem sog. Alumnatskurse reservirt, bilbet seit 1850/51 einen Lehrgegenstand bes III. theologischen Kurses am Lyceum.

<sup>2)</sup> Die Borlesungen über Landwirthschaft werden noch immer von Kandibaten der Theologie frequentirt, aber seit 1870/71 im Studienkataloge nicht mehr unter den theologischen, sondern unter den philosophischen Disciplinen aufsgeführt.

## Rhilafanhische Goffi

B. Philosophische Settion.
I. Professoren für theoretische und prattische Philosophie:
1. Dr. Ferdinand herbst von 1834-1835,
2. Dr. J. B. Herb von 1835-1840,
3. Dr. Leonhard Nußbaum von 1840 - 1842,
4. Dr. Martin Deutinger von 1842-1846,
4. Dr. Martin Deutinger von 1842—1846, 5. Dr. Foachim Sighart von 1847—1866, 6. Dr. Heinrich Hayd seit 1866.
6. Dr. Heinrich Hand seit 1866.
II. Professoren für Geschichte und Philologie:
1. Sebaftian Freudensprung von . 1834 - 1857,
2. Paulus Rlostermaier seit 1857.
III. Professoren für Physit und Mathematit:
1. Dr. Jos. Maria Wagner von 1834—1837,
2. Dr. Fr. Kav. Meister von 1837—1872,
3. Dr. Gg. Holzner, Dr. Gg. Dötsch
und R. Sachs von 1873—1876,
4. Joh. Rep. Heel seit 1876.
IV. Professoren für Naturgeschichte und Chemie:
1. Dr. J. B. Riederer von 1834 - 1864,
2. Dr. Jos. Hofmann von 1864—1865,
3. Dr. Georg Holzner von 1865-1870,
4. Dr. Fr. Lav. Unverdorben von. 1870 – 1873,
5. Dr. Joseph Hofmann seit 1873.
V. Professoren für Pädagogit 1): (Siehe Pastoraltheologie.)

## VI. Professoren des Religionstollegiums:

- 1. Dr. Mag Stadlbaur von . . . 1838-1841,
- Dr. Magnus Jocham von . . . 1842—1846,
   Dr. Benedift Weinhart von . . 1846—1848.



<sup>1)</sup> Die Babagogif, fruher als philosophische Disciplin in ben Studientatalogen aufgeführt, befindet fich feit 1849 unter ben Lehrfachern der theologischen Settion. Rach Ministerial - Reftript vom 19. Mai 1857 joll die mit ber Babagogif zu verbindende Bolfsichultunde einen obligaten Prufungsgegenftand bei ber Mufnahme in ben geiftlichen Ctand bilben.

- 11. Berzeichniß der von Lyccalprofessoren in den Jahren 1834-1884 verfaßten Studienprogramme.
- 1834/35. Dr. Joseph Maria Wagner<sup>1</sup>). Ueber das wiedererrichtete Luceum in Freifing.
- 1835/36. Derfelbe. Bemerkungen über den auf bem Kochelfee herrschenden Südwind.
- 1836/37. Sebastian Freudensprung. Commentatio de Jornande sive Jordane, ejusque libellorum natalibus.
- 1837/38. Dr. Michael Permaneber. Die firchliche Baulast nach ben Grundsäßen des gemeinen kanonischen Rechts.
- 1838/39. Dr. Mag Stadlbaur. Ueber das höchste und letzte Prinzip der Moral.
- 1839/40. Dr. J. B. Riederer. Ueber ben Nuten des naturshiftorischen Studiums im Allgemeinen und über den bestonderen Werth desselben für den Theologen.
- 1840/41. Dr. Fr. A. Meister. Momente ber Geschichte ber Physik in ben Jahren 1830-40.
- 1841/42. Anton Schmitter. Kurze Geschichte der Hieronymisanischen Bibelübersetzung.
- 1842/43. Martin Deutinger. Ueber das Verhältniß der Kunft zum Chriftenthum.
- 1843/44. Magnus Jocham. Bom Befitthum ber Geiftlichen.
- 1844/45. Dr. Leonhard Rußbaum. Bon der Beziehung des chriftlichen Schul= und Erziehungswesens zur Kirche.
- 1846/47. Dr. Benedikt Weinhart. Ueber die Bedeutung des hl. Megopfers.
- 1847/48. Beter Schegg. Ueber Jefaja 36-39.
- 1850/51. Dr. Joachim Sighart. Der Dom zu Freifing.
- 1852/53. Dr. Wolfgang Eberl. Von den firchlichen Ständen und von den Hindernissen des Eintrittes in die besondere Kirchengliedschaft.
- 1854/55. Sebastian Freudensprung. Die im I. Tomus der Meichelbect'schen historia Frisingensis aufgeführten im Königreich Bayern gelegenen Dertlichkeiten. I. Hälfte.

<sup>1)</sup> Rad 2B. Raufch, Chronif ber t. Studien-Anftalt Freifing 1878, G. 38.

- 1855/56. Derfelbe. II. Balfte.
- 1858/59. Dr. J. B. Riederer. Beitrage zur Kenntniß ber Ebelfteine.
- 1859/60. Dr. Franz Aaver Meister. Die Temperatur des Erdbodens und der Erde überhaupt.
- 1862/63. Dr. Magnus Jocham. Aphorismen über Charafter und Charafterbildung.
- 1863/64. Dr. J. B. Riederer. Anleitung zur Kenntniß ber Ebelfteine.
- 1866/67. Dr. Beter Schegg. Die Bauten Konftantins über dem fl. Grabe zu Jerusalem.
- 1867/68. Dr. Georg Holzner. Ueber die physiologische Besteutung bes vralfauren Kalkes.
- 1870/71. Dr. Heinrich Hand. Die Prizipien alles Seienden bei Aristoteles und den Scholastikern. I. Theil.
- 1871/72. Derfelbe. II. Theil
- 1874/75. Dr. Joseph Hofmann. Die Begetationsverhältniffe ber Umgebung von Freising. I. Theil. Die Flora, Anfang.
- 1875/76. Derfelbe. Fortfegung.
- 1876/77. Derfelbe. Schluß.
- 1880/81. Dr. Michael Seifenberger. Der biblische Schöpfungsbericht (Genesis I, 1-II, 3).
- 1882/83. Joh. Rep. Heel. Die Theorie der magnet= und dynamo= elektrischen Maschinen, für die Schule gurechtgelegt.

### 12. Frequenz des Lyceums.

Zählt man von 1834-1884 die Kandidaten, welche sich an hiesiger Anstalt alljährlich instribiren ließen, zusammen, so ergibt sich in diesen 50 Fahren die Gesammtsumme von 2916 Lyceisten. Da aber die gleichen Schüler meist 3-4 Fahre nacheinander instribirt wurden, so reduzirt sich die Gesammtzahl derzenigen Kandidaten, welche während der genannten 50 Fahre hier ihre Studien machten, auf ungefähr 1212. Am stärksten war die Frequenz des hiesigen Lyceums von 1848-1860. Während dieser Zeit wurden jährlich durchschnittlich 75 Studierende instribirt.

Wie sich nach der Bestimmung der Lyceen nicht anders er-

warten läßt, sind die meisten der hiesigen Lyceisten Geistliche geworden. Aber auch sehr viele von denjenigen, welche das ebengenannte Ziel nicht anstrebten, haben sich eine ehrenvolle Lebensstellung errungen.

## 13. Unterftühungen und Stiftungen für die Studierenden am hiefigen Lyceum.

Bei dem Umstande, daß sich der geistliche Stand meist aus den ärmeren Klassen ergänzt, wirkte der anfängliche Mangel an Stippendien und Stiftungen auf das rasche Empordsühen der neuerrichsteten Anstalt etwas nachtheilig ein. Diesem Uebelstande suchten die Erzbischöse und das Domkapitel nach Möglichkeit dadurch abzuhelsen, daß sie in den ersten 20 Jahren nach Errichtung des Lyceums an dürstige und würdige Lyceisten Unterstützungen vertheilen ließen, deren Summe jährlich 400—500 fl. und darüber betrug. Seit dem Studienjahre 1857/58 werden die für solche Unterstützungen verfügbaren Gelder nicht mehr unter die Studierenden vertheilt, sondern zur gänzlichen oder theilweisen Kostgeldbefreiung der Konvikstoren des Klerikalseminars verwendet.

Seit dem Studienjahre 1839/40 erhalten stets einige Kandistaten des hiesigen Lyceums durch höchste Ministerialentschließung Stipendien aus der Ingolstädter Konviktstiftung. Die meisten Stispendien aus dieser Stiftung wurden hiesigen Studierenden zugetheilt in der Zeit von 1857—1867.

Endlich wurden auch eigene Stiftungen für die Studierenden am hiefigen Lyceum gemacht und zwar Stiftungen welche

# I. das erzbischöfliche Ordinariat verwaltet und verwen det.

1. Un erster Stelle muß genannt werden die vom hochseligen Erzbischofe Lothar Unselm letztwillig angeordnete Stiftung eines Unterstützungsfonds im Betrage von 20,000 fl. für dürftige Kansbidaten der Theologie, die ihre Studien zu Freising machen und Diöcesanen sind. Die Zinsen dieses Stipendiensondes wurden bisher in der Regel dazu verwendet, um für würdige und dürftige Konsvittoren des Klerikalseminars das Kostgeld zu bezahlen. (Schemas

tismus für die Erzdiöcese München und Freising 1848, S. 141 bis 142; 1853, S. 157.)

2. Bereits am 17. Juni 1836 hat der freiresignirte Pfarrer von Zorneding Franz v. Paula Manr, Benefiziat an der Allersheiligenkirche am Kreuze in München, dem k. Lyceum zu Freising durch Schankung unter Lebenden die Summe von 4000 fl. zugeswendet. Dieses Donationskapital, welches nach dem Willen des Stifters nie angegriffen werden darf, soll zu allen Zeiten von dem erzbischöflichen Ordinariate München und Freising verwaltet und die aus demselben jährlich anfallenden Renten sollen zur Unterstützung armer, durch Sittlichkeit und Fleiß sich auszeichnender Kandidaten des Lyceums, vorzugsweise solcher, welche sich dem priesterlichen Stande zu widmen gedenken, nach dessen unbeschränktem Ermessen verwendet werden. (Schematismus 2c. 1837, S. 123.)

3. Anna Maria Höck, Melberswittwe in München, legirte 1843 dem Lyceum in Freising ein Kapital von 1000 fl. zur Begründung eines theologischen Stipendiums. (Schematismus 2c. 1844, S. 148.)

Außerdem wurden noch mehrere Stiftungen zum Alerikalseminar in Freising gemacht in der Absicht, damit die Früchte derselben den in diesem Seminar besindlichen Theologen (Konviktoren) zu Gute kommen sollen. So stiftete z. B. der freiresignirte Pfarrer von Heilbrunn bei Benediktbeuern, Jos. Bruckner, welcher am 1. Fesbruar 1852 als Schloßkaplan in Fürstenried mit Tod abging, im Jahre 1851 zum Alerikalseminar mit 2000 fl. zwei Stipendien zu je 40 fl. für arme und gutgesittete Kandidaten der Theologie; der erzb. geistl. Rath Professor Dr. M. Joch am einen Freiplatz für einen Konviktor des Klerikalseminars mit einem Kapitale von 4000 fl.

II. Stipendien, welche das k. Lycealrektorat verwaltet und verleiht.

1. Durch Testament des am 18. März 1852 verlebten Pfarsrers von Hohenkammer, erzb. geistl. Nathes Matthias Egger, sind dem k. Lyceum 500 fl. legirt worden, aus deren Renten einem hilfsbedürftigen, allenfalls aus der Pfarrei Hohenkammer gebürtigen Kansbidaten des Lyceums ein kleines Stipendium zusließen soll. (Studienskatalog 1852, S. 41.)

2. In freundlicher Erinnerung an seine langjährige Thätigkeit am hiesigen k. Lyceum vermachte der am 14. Juli 1866 in seiner Baterstadt Straubing verstorbene qu. k. Lyceulrektor und Prosessor Priester Seb. Freudensprung dem Lyceum zu Freising ein Legat von 500 fl. mit der Bestimmung, die Zinserträgnisse des selben abwechselnd jährlich einem Kandidaten der Theologie oder Philosophie als Stipendium zukommen zu lassen. (Studienkatalog 1868, S. 7.)

#### 14. Konvift im erzbifchöflichen Rlerifalfeminar gu Freifing.

Das Klerikalseminar als solches ist ein durchaus selbständiges, vom k. Lyceum unabhängiges, unter der Oberleitung des Erzbischofes stehendes Institut. Nach der Organisation, welche das erzbischöfsliche Klerikalseminar zu Freising im Laufe der Zeiten erhielt, werden die Zöglinge desselben unterschieden in Alumnen und Konviktoren.

Al umnen heißen die Zöglinge des letzten oder sogenannten praktischen Jahres. Als Alumnen werden nur solche Kandidaten der Theologie aufgenommen, welche bereits das dreijährige theorestische Studium der Theologie an der Universität oder am Lyceum vollendet und die vorgeschriebene Prüfung pro alumnatu bestanden haben. Vor der Bildung eines III. theologischen Kurses am Lyceum hatten die Alumnen noch die Vorlesungen über Pastoraltheoslogie, Homiletik, Katechetik und Liturgik zu hören. Diese Vorträge wurden daher früher als eine interne Angelegenheit des Klerikalsseminars betrachtet und im Jahresberichte der Studienanstalt nicht erwähnt.

Konviktoren heißen diejenigen Zöglinge des erzbischöflichen Klerikalseminars, welche noch Lyceisten sind und als Kandidaten der Philosophie oder Theologie die Vorlesungen am k. Lyceum besuchen. Soweit es mit dem Besuche dieser Vorlesungen vereindar ist, sind die Konviktoren in der Hauptsache an die nämliche Hausordnung gebunden und auch zu den nämlichen religiösen Uebungen verpflichtet wie die Alumnen. Konviktoren, welche nach bestandener Prüfung aus den philosophischen Fächern pro admissione ad theologiam bereits Theologie studieren, erhalten in der Regel auch die Tonsur

und die niederen Weihen und werben zu den ihren Ordines entsprechenden Kirchendienften verwendet.

Wit der Errichtung eines Lyceums war daher ein bedeutender Schritt vorwärts gethan in der Heranbildung brauchbarer und tüchtiger Priefter, denn das Lyceum bildete die Voraussetzung zur Errichtung eines Konviktes am hiefigen Klerikalseminar. Dieses aber ermöglicht den Abspiranten des Priefterstandes einen mehrziährigen Aufenthalt im Klerikalseminar, wodurch dieselben Gelegensheit erhalten, sich schon frühzeitig an ein ihrem künftigen Berufe entsprechendes Leben zu gewöhnen. Denn die Kirche braucht nicht blos gut unterrichtete Theologen, sondern vorzüglich würdige Geistsliche, Seelsorger im strengen und umfassenden Sinne des Wortes, welche das Salz der Erde und eine Leuchte der Frömmigkeit und Tugend in ihren Gemeinden sind. Dieses erhabene Ziel kann aber bei den meisten Kandidaten nicht schon durch einen einjährigen, sondern geswöhnlich erst durch einen mehrjährigen Ausenhalt in einem gut geleiteten Klerikalseminar erreicht werden.

Bereits im Sommersemester des Jahres 1836 wurden vier Kandidaten des II. theologischen Kurses mit Genehmigung der oberhirtlichen Stelle gegen ein mäßiges Kostgeld als Konviktoren in das Klerikalseminar aufgenommen. Im folgenden Jahre zählte man bereits sieden Konviktoren. Uebrigens war in der ersteren Zeit nach Errichtung des Lyceums die Zahl der Konviktoren steks nur eine verhältnißmäßig geringe. Denn zur Aufnahme einer größeren Anzahl fehlte es im Klerikalseminar theils an versügdaren Käumlichseiten zur Unterbringung, theils auch an ausreichenden Geldmitteln zur Sustentation ärmerer Kandidaten. Erst nach Herstellung geeigneter Lokalitäten durch den 1843 ersolgten Umbau des sogenannten steinernen Saales im Residenzgebäude sowie nach Vermehrung der Hilfsmittel durch die Erzbischof-Lothar-Anselm'sche Stipendienstiftung und anderweitige Vermächtnisse an das Klerikalseminar erhielt das Konvikt einen immer größeren Zugang an Kandidaten.

Längere Zeit hindurch bewarben sich blos Kandidaten der Theologie um die Aufnahme in das Konvikt, allmählig folgten auch Studierende der Philosophie ihrem Beispiele, der erste im Jahre 1843/44. Seit ungefähr 25 Jahren sind regelmäßig sämmtliche

Kandidaten der Theologie, sowie jene Kandidaten der Philosophie, welche sich dem Studium der Theologie zuwenden wollen, zugleich Konviktoren im erzbischöflichen Klerikalseminar.

Sohin find Lyceum und Konvikt schon seit geraumer Zeit einander bedingende und auf einander angewiesene Institute: ohne das Lyceum gäbe es kein Konvikt, und ohne Konvikt könnte sich das Lyceum bei der Nähe der Universität München auf die Dauer kaum halten.

